

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1,50.

### Inhalt:

Der fünfte Kongreß der Gewerkschaften Oesterreichs	689
Vom christlichen Arbeiterkongreß in Berlin. (Schluß)	693
Statistik und Volkswirtschaft. Das Buchdruckgewerbe in Finnland	696
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	699

Kongresse. Dreizehnte Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes	700
Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	702
Arbeiterversicherung. Soziale Rechtsprechung und Eivilprozeß	702

### Der fünfte Kongreß der Gewerkschaften Oesterreichs.

Vom 21. bis 25. Oktober fand in Wien der fünfte Kongreß der Gewerkschaften statt, der 279 Delegierte in Vertretung von 388 536 Mitgliedern vereinigte. Vertreten waren ferner die Gewerkschaftskommission, die Landessekretäre, die Landeskommissionen, die tschechische Gewerkschaftskommission, die Gewerkschaftskommission Ungarns, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, das Reichscomité der Frauen Oesterreichs und des Sozialdemokratischen Verbandes.

Der Bericht der Gewerkschaftskommission erstreckt sich auf die Zeit von 1903 bis 1907. Der Gewerkschaftskongreß sollte bereits im vorigen Jahre stattfinden, wurde aber mit Rücksicht auf die Wahlrechtsbewegung verschoben, doch war es notwendig, im Jahre 1905 einen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß abzuhalten, der sich ausschließlich mit der Frage beschäftigte, ob eine besondere Gewerkschaftsorganisation der tschechisch sprechenden Arbeiter Oesterreichs, wie sie von der tschechischen Gewerkschaftskommission in Prag angestrebt wird, notwendig sei. Der Kongreß entschied sich damals dahin, daß die gewerkschaftliche Organisation eine einheitliche sein müsse, und sicherte den nicht deutsch sprechenden Arbeitern eine genügende Vertretung in der Reichsgewerkschaftskommission. Der tschechoslawische Gewerkschaftskongreß, der am 30. September 1907 in Prag stattfand, erklärte sich mit diesen Beschlüssen nicht einverstanden und gab seiner Meinung in folgender Resolution Ausdruck:

Der Gewerkschaftskongreß erklärt: Die tschechische Gewerkschaftskommission in Prag erkennen wir auch weiterhin als unsere einzige Zentrale an und die Beschlüsse der tschechischen Gewerkschaftskongresse als einzig bindend für uns. Wir beharren auf dem Prinzip, daß dem tschechischen Gewerkschaftsverband und dessen Exekutivorgan, der Gewerkschaftskommission in Prag, als der Zentrale der gewerkschaftlich organisierten sozialdemokratischen Arbeiterschaft das Recht einer selbständigen und von ähnlichen Institutionen in Oesterreich unabhängigen Vertretung bei den internationalen Konferenzen der zentralen Gewerkschaftssekretariate sowie bei den internationalen Gewerkschaftskongressen zusteht.

Die Vertretung der tschechischen gewerkschaftlich organisierten und in der tschechischen Gewerkschaftskommission konzentrierten Arbeiterschaft durch die Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs als die alleinige Repräsentantin dieser gewerkschaftlichen Organisation kann der Kongreß nicht anerkennen, sondern bloß als eine gleichwertige Organisation, und zwar aus dem Grunde, weil er sich weder berufen noch berechtigt fühlt, die im sozialdemokratischen Sinne gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft tschechischer Nationalität des Rechts zu entheben, welches der Arbeiterschaft einer jeden Nation in der sozialistischen Internationale zusteht und welches eigentlich das Grundrecht der modernen Internationalen überhaupt bildet.

Aus ebendenselben Gründen kann der tschechische Gewerkschaftskongreß auch nicht seine Zustimmung erteilen zu den Beschlüssen des im Jahre 1905 in Wien abgehaltenen außerordentlichen Gewerkschaftskongresses, wodurch der Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs das Recht eingeräumt wird, über die Wahl der Vertreter des gesamten organisierten Proletariats zu den internationalen Konferenzen zu entscheiden.

Indem wir die Gegenseitigkeit und die Verbindung der Arbeiterschaft aller Berufe und Nationen im Kampfe gegen die privatkapitalistische und staatllich-fiskalische Ausbeutung als unumgänglich notwendig anerkennen, bevollmächtigen wir die tschechische Gewerkschaftskommission, daß sie ohne Hintansetzung der Rechte und Autonomie unserer Gewerkschaftsorganisationen in sozialistischen, sozialpolitischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und bei großen Kämpfen im In- und Ausland nach Uebereinkunft mit der Reichskommission der Gewerkschaftsorganisationen Oesterreichs sowie mit den Bruderinstitutionen des Auslandes gemeinsam vorgehe.

So weit es sich um Reichsvereine und Verbände mit geteilter Mitgliedschaft handelt, das heißt mit tschechischer und deutscher, wird eine Verständigung mit Rücksicht auf die Beschlüsse der Kongresse dieser Vereine und Verbände beobachtet.

Der Sekretär der Reichsgewerkschaftskommission empfahl dem Kongreß, an den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses von 1905 festzuhalten. In ein materielles Gegenseitigkeitsverhältnis könne die Reichsgewerkschaftskommission zu der tschechischen Gewerkschaftskommission nicht treten. Die Resolution des tschechischen Gewerkschaftskongresses sei nur insofern eine Annäherung, als man sagen könne: In der Sache wird nichts geändert, nur in der Stimmung ist eine Besserung eingetreten. Der Kongreß stimmte dem Sekretär zu und begnügte sich

### Wahlen.

Wahlen. In M.-Gladbach, wo die Wahlen wegen grober Unregelmäßigkeiten vom Bezirksausschuß ungültig erklärt werden mußten, wurden nunmehr 8 Christliche und 3 Kandidaten der freien Gewerkschaften gewählt. Bei der kassierten Wahl hatte die christliche Liste gesiegt.

In Hamm unterlagen unsere Vertreter mit 263 Stimmen gegenüber den vereinigten Christlich-Rationalen, die 850 Stimmen aufbrachten. Die Wahlbeteiligung war bedeutend geringer, als bei der vorigen Wahl.

### Kartelle und Sekretariate.

#### Die Arbeiter, die Wissenschaft und der Reichsverband.

In Nr. 38 unseres Blattes knüpften wir an die Mitteilung, daß die Berliner Gewerkschaftskommission der Treptower Sternwarte 80 000 Mark für Umbauzwecke zur Verfügung gestellt habe, die Bemerkung, daß die Berliner Gewerkschaften für die Sternwarte nicht nur ein Rettungswerk getan, sondern auch die Legende zerstört haben, die noch während der jüngsten Reichstagswahlen der Reichslügenverband verbreitete, — daß die Sozialdemokratie die Kultur vernichte.

Dazu schreibt ein bürgerliches Blatt, die „Zeit am Montag“ in Berlin:

„Die Redaktion des „Correspondenzblattes“ hat vollkommen Recht. Sie gibt sich aber einer Täuschung hin, wenn sie annimmt, daß staatsbehaltende Legenden so leicht zu zerstören seien. Der Reichslügenverband kümmert sich den Teufel um alle tatsächlichen Widerlegungen seiner gewissenlosen Behauptungen und er hat dies auch nicht nötig, da er hauptsächlich auf die Dummheit derjenigen spekuliert, welche die verlogene Block- und Amtsblatt-Presse lesen und selbst faustdicke Lügen glatt hinunterwürgen. Er braucht auch nicht zu befürchten, daß die Machthaber von heute sich seiner erbärmlichen Kampfmethode schämen. Ihnen ist alles recht, was irgendwelchen Erfolg verspricht. Der schlechte Zweck heiligt in ihren Augen selbst die nichtswürdigsten Mittel.“

Wir verzeichnen gern dieses Urteil, geben indes so leicht die Hoffnung nicht auf, daß es den gesunden Kräften des Volkes gelingen wird, schon in Kürze dem Reichslügenverbande die wohlverdiente Niederlage zu bereiten.

#### Aus den örtlichen Kartellen.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell befaßte sich in einer Sitzung mit der Wirksamkeit der sächsischen Gewerbeaufsicht im Jahre 1906, wozu es folgende Resolution beschloß:

„Die Versammlung erkennt an, daß sich in den letzten Jahresberichten der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten tellweise Anzeichen bemerkbar machen, wonach die Verhältnisse der Arbeiter und ihre wirtschaftliche Lage, ferner die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen und deren Tätigkeit im Interesse des Arbeiterschutzes eine zutreffendere Beurteilung erfahren haben, als in den früheren Berichten. Doch hat die organisierte Arbeiterschaft alle Veranlassung, mit dem größten Nachdruck auch weiter für die strikte Durchführung des Arbeiterschutzes zu sorgen, ferner für weiteren Ausbau der Gewerbeinspektion, insbesondere für Heranziehung von Personen aus dem Arbeiterstande zur Unterstützung der Aufsichtsbeamten. Auch sollen fortan alle Beschwerden durch die hierzu berufenen Stellen, insbesondere durch das Arbeitersekretariat, der Gewerbeinspektion über-

mittelt werden, im Interesse der Gewerbeaufsicht selbst und in dem der Verbindung zwischen der Arbeiterschaft und der Schutzinstitutionen.“

Im weiteren hob das Kartell eine in Sachen der Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden der Transportarbeiter und der Brauereiarbeiter gefaßte Resolution durch folgenden Beschluß auf:

Die Kartellversammlung beschließt: die Resolution vom 13. Mai 1907 betreffend die Grenzstreitigkeiten zwischen dem Transportarbeiter- und dem Brauereiarbeiterverband wird aufgehoben.

Die Vertreter der Leipziger Gewerkschaften erklären aber ausdrücklich, daß nicht etwa die Ursache, die zu dem Beschluß am 13. Mai geführt hat, beseitigt worden ist, sondern daß diese Ursache, nämlich die Grenzstreitigkeiten zwischen den organisierten Transportarbeitern und Brauereiarbeitern nach wie vor bestehen und scheinbar nicht im Abnehmen, sondern im Zunehmen begriffen sind. Es hat sich also herausgestellt, daß mit der Resolution des Leipziger Gewerkschaftskartells nicht die gewünschte Wirkung, nämlich die völlige Beseitigung der Streitigkeiten, erzielt worden ist, weil sie von einer der Parteien nicht anerkannt wurde.

Solche Streitigkeiten und ähnliche Differenzen machen sich aber auch zwischen anderen Gewerkschaften bemerkbar. Wollte das Gewerkschaftskartell in allen diesen Fällen eingreifen, so würden sich immer mehr solche Resolutionen notwendig machen, jedoch in keinem Falle stehen dem Kartell Mittel zur Verfügung, um solche Beschlüsse zur strikten Durchführung zu bringen.

Die Kartelldelegierten sind deshalb zu der Ueberzeugung gekommen, daß es nicht die Aufgabe eines Gewerkschaftskartells sein kann, durch Beschlüsse auf die Beseitigung solcher Differenzen hinzuwirken, sondern daß diese Aufgabe allein den Centralleitungen der Organisationen zufällt. Diese Stellungnahme findet übrigens ihre Begründung in den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und in denjenigen der Centralvorständekonferenzen. Die Centralleitungen der Organisationen müssen aber nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sie im Interesse der Gewerkschaftsbewegung den ihnen obliegenden Pflichten besser als bisher nachzukommen haben.

Indem die eingangs erwähnte Resolution vom 13. Mai d. J. aufgehoben wird, wird der Ausschuß des Leipziger Gewerkschaftskartells beauftragt, unverzüglich mit den in Betracht kommenden Centralvorständen in Verbindung zu treten und von ihnen zu verlangen, daß sie nachdrücklich auf die Beseitigung der die Gewerkschaftsbewegung so schädigenden Streitigkeiten hinwirken. Sollte diesem Verlangen nicht entsprochen werden, so hat der Kartellausschuß gegen die betreffenden Centralleitungen Beschwerde bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu führen. Wenn auch dieser Schritt nicht zu dem gewünschten Resultat führen sollte, so ist der Kartellausschuß verpflichtet, in geeigneter Weise und möglichst in Verbindung mit anderen Gewerkschaftskartellen alles auf solche Streitigkeiten bezügliche Material dem nächsten ordentlichen Gewerkschaftskongress zu unterbreiten und den letzteren zu einer entschiedenen Stellungnahme zu veranlassen.

#### Arbeitersekretär-Gesuch.

Für das am 1. Januar 1908 in Hof i. V. zu errichtende Arbeitersekretariat wird ein Sekretär gesucht. Reflektiert wird auf eine durchaus tüchtige Kraft, welche eventuell schon in einer derartigen Stellung tätig war, die mit der sozialen Rechtspflege, sowie der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung bis in das kleinste vertraut ist, und über ein hervorragendes Rechner-talent verfügt. Antritt 1. Januar 1908, eventuell kann unter Berücksichtigung gegebener Verhältnisse die Antrittszeit bis spätestens 1. März 1908 verlängert werden. Gehalt nicht unter 2000 Mark. Geeignete Bewerber wollen ihre Offerten unter Beifügung einer Probearbeit über die Tätigkeit eines Sekretärs bis zum 15. November an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Hof i. V., Konrad Opitz, Graben 32, einreichen.

damit, die Resolution des tschechischen Gewerkschaftskongresses zur Kenntnis zu nehmen.

In dem Bericht der Gewerkschaftskommission wird dann zunächst auf die unerwartet günstige Entwicklung, welche die Gewerkschaften seit dem letzten Kongreß zu verzeichnen haben, hingewiesen. Im Jahre 1903 zählten die Gewerkschaften 154 665 Mitglieder, im Jahre 1906 aber 448 270 Mitglieder. Die Einnahmen betragen 1903 2 942 854 Kronen, 1906 jedoch 6 982 374 Kronen, das Gesamtvermögen betrug 1903 3 808 637 Kronen, 1906 7 318 906 Kronen.

Diese überaus günstige Entwicklung ermöglichte es den Gewerkschaften, die Lohn- und Arbeitsbedingungen günstiger zu gestalten. In den ersten Jahren gelang dies ohne nennenswerten Widerstand des Unternehmertums. Nachdem dieses sich jedoch eine Organisation geschaffen, wurden die Kämpfe hartnäckiger. Trotzdem vermochten die Gewerkschaften sich genügenden Einfluß zu sichern und kam es zum Abschluß einer großen Zahl kollektiver Arbeitsverträge. So wurden 1906 deren 448 abgeschlossen, die sich auf 12 647 Betriebe und 181 633 Arbeiter erstreckten.

Die Kämpfe erforderten jedoch große Opfer und die Gewerkschaftskommission, die auch für die Streikunterstützung zu sorgen hat, sah sich genötigt, an Stelle der unsicheren Einnahmen aus den Sammlungen eine feste Beitragsleistung der organisierten Arbeiter für die Unterstützung von Streiks herbeizuführen. Durch die Sammlungen sind eingegangen: 1903 33 312 Kronen, 1904 35 272 Kronen, 1905 75 951 Kronen, 1906 27 214 Kronen, zusammen 171 752 Kronen. Die Anforderungen, welche an die Gewerkschaftskommission gestellt wurden, konnten mit diesen Summen nicht erfüllt werden und war die Kommission genötigt, größere Darlehen aufzunehmen. Sie berief sodann im Jahre 1907 eine Konferenz, an welcher 2000 Vertrauensmänner der Gewerkschaften teilnahmen und schlug vor, zu einem „Solidaritätsfonds“, aus welchem die Streiks unterstützt werden, feste Beiträge von 1,20 Kronen pro Mitglied und Jahr zu leisten. Die Konferenz stimmte dem Vorschlage zu und werden seit drei Monaten die Beiträge erhoben, die bisher die Summe von 60 000 Kronen brachten. Dem Kongreß wird vorgeschlagen, diese Beitragsleistung, die als ein Provisorium zu gelten habe, zu einer dauernden Einrichtung zu machen.

In dem Zeitraum von 1903 bis einschließlich 1906 hatte die Gewerkschaftskommission eine Einnahme von 241 534 Kronen und zwar an Wochenbeiträgen (0,7 Heller pro Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften) 234 417 Kronen, an Subventionen 2909 Kronen, für Abonnements 1153 Kronen, für Protokolle 2234 Kronen und an Zinsen 821 Kronen. Die Ausgaben betragen in dem Zeitraum 225 792 Kronen. Die hauptsächlichsten Ausgaben waren für: Agitation 23 366 Kronen, die „Gewerkschaft“ (die in deutscher und böhmischer Sprache erscheint) 18 904 Kronen, die Landessekretariate 54 732 Kronen, die Landesvertrauensmänner 26 433 Kronen, das Reichssekretariat 34 120 Kronen. Dem Reservefonds wurden 21 004 Kronen zugeführt und 9325 Kronen wurden an die tschechische Gewerkschaftskommission in Prag abgeführt. Es besteht mit dieser Kommission die Vereinbarung, daß die von den tschechisch sprechenden Mitgliedern der Reichsgewerkschaftskommission angeschlossenen Verbände in Böhmen erhobenen Beiträge für die Landeszentrale an die tschechische Gewerkschaftskommission in Prag abgeliefert werden.

Der Bericht der Gewerkschaftskommission wurde von dem Kongreß ohne längere Debatte gutgeheißen und wird dem Sekretär Decharge erteilt.

Es folgen sodann Berichte über die vom Staate eingesetzten Körperschaften, in welchen die Arbeiter eine Vertretung haben. Es sind dies das Arbeitsstatistische Amt, die Unfallverhütungskommission und der Wasserstraßenbeirat. In dem Arbeitsstatistischen Amt sind 10 Arbeiter, 10 Unternehmer, 10 Gelehrte und eine entsprechende Zahl Regierungsvertreter. Die Mitglieder des Amtes werden von der Regierung ernannt. Von den Arbeitervertretern werden 7 von der Gewerkschaftskommission in Vorschlag gebracht, 3 den unorganisierten Arbeiterkreisen entnommen. Das Arbeitsstatistische Amt ist vor 10 Jahren, auf Vorschlag des damaligen Handelsministers, eingesetzt worden.

Der Referent, der Mitglied des Arbeitsstatistischen Amtes ist, erklärte, daß die Arbeiterschaft keine Veranlassung habe, mit der Tätigkeit des Amtes zufrieden zu sein. Daß das Amt nicht mehr im Dienste der Arbeiter tätig sein könne, liege daran, daß es nicht ein Arbeitsamt, dem ein Beschlußrecht zustehe, sei, sondern nur ein statistisches Amt, das die Vorschläge der Regierung zu begutachten habe und Anregungen für statistische Erhebungen geben könne. Zur Begutachtung wurde dem Amt der von der Regierung ausgearbeitete Entwurf zur Ausgestaltung der Arbeiterversicherung unterbreitet. Erhebungen wurden vom Amt veranstaltet über die Bleierkrankungen, die Arbeitszeit im Handelsgewerbe und über die Verhältnisse im Speditionsgewerbe. Von Arbeiterseite wurde eine Erhebung über die Lage der Arbeiter in den Eisen- und Hüttenwerken beantragt. Der Antrag wurde angenommen, doch noch nicht zur Ausführung gebracht. Auf Veranlassung des Arbeitsbeirates des statistischen Amtes hat die Regierung auch einen Entwurf betreffend Regelung der Heimarbeit ausgearbeitet, der aber nicht ausreichend ist. Verschiedene Enquêtes wurden von dem Amt noch veranstaltet, und regelmäßig werden die Uebersichten über die Streiks und den Stand der Arbeiterorganisationen zusammengestellt und veröffentlicht. Das Amt würde mehr leisten können, wenn nicht die Leitung durch die bürokratischen Regierungsvertreter erfolgen, mehr Mittel zur Verfügung gestellt und der Wirkungsbereich erweitert würde.

Die Unfallverhütungskommission besteht seit Juni 1900. In der Kommission sind acht Unternehmer, fünf Professoren, ein Hofrat, zwei Regierungsräte und nur vier Arbeiter. Die an der Unfallverhütung am meisten Interessierten haben somit nur eine geringe Vertretung. Die Amtsdauer der Kommission ist drei Jahre. Nachdem aber die erste Kommission, deren Mandat 1903 ablief, eine Reihe von Unfallverhütungsvorschriften ausgearbeitet hatte, wurde eine neue Kommission nicht berufen. Erst 1906, nachdem fast vier Jahre hindurch keine Kommission bestanden, erinnerte sich die Regierung, daß eine solche Kommission vorhanden sein solle. Auch bezüglich der Ausführung der Beschlüsse der Kommission sei Klage zu führen. So dauerte es fünf Jahre, ehe die Regierung dazu kam, den Unfallverhütungsvorschriften für das Baugewerbe, welche die Kommission ausgearbeitet hatte, Rechtskraft zu geben. Besonders zu beklagen sei, daß die Gewerbeinspektion völlig unzureichend ist. Die Gewerbeinspektoren sind gar nicht in der Lage, einen größeren Teil der Betriebe kontrollieren zu können.

Deswegen wurde von Arbeiterseite verlangt, daß die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wesentlich vermehrt und die Beamten auch dem Kreise der Arbeiter entnommen werden, damit die Unfallverhütungsvorschriften nicht auf dem Papier stehenbleiben. Ein Erfolg ist mit diesen Anregungen noch nicht erzielt.

Der Wasserstraßenbeirat, zu dem auch der Sekretär der Gewerkschaftskommission berufen ist, sollte das Interesse für den Ausbau der Wasserstraßen in weiten Kreisen erwecken und anregen. Man beabsichtigte, die Donau mit der Weichsel und mit der Elbe durch Kanäle zu verbinden und besonders für Wien die Möglichkeit zu schaffen, in größerem Maße Import und Export auf dem Wasserwege zu vollziehen. Die Sache scheint aber völlig aufgegeben. Seit 1905 hat der Beirat keine Sitzung mehr gehabt. Die Christlich-Sozialen, die besonders für die Projekte schwärmten, scheinen zufrieden geworden zu sein, nachdem die Nordbahn verstaatlicht ist. Jedenfalls ist es notwendig, daß im Parlament von Arbeiterseite an die großen Reden erinnert wird, die gehalten wurden und an die Erfüllung der Versprechungen gemahnt wird, die bezüglich des Ausbaues der Wasserstraßen gegeben worden sind.

Die Berichte über die Tätigkeit der genannten Kommissionen werden ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Bei dem folgenden Verhandlungspunkt: „Organisation und Taktik (Betriebsorganisation und gemeinsames Vorgehen bei Streits)“ wird die Öffentlichkeit des Kongresses aufgehoben, weil eine Reihe interner Fragen zu besprechen ist. Es werden Grenzstreitigkeiten besprochen. Insbesondere ist es das Vorgehen des Formerverbandes, das Veranlassung zu längeren Auseinandersetzungen gibt. Die Former sind in einen Streik eingetreten, ohne sich mit dem Metallarbeiterverband und der Gewerkschaftskommission zu verständigen. Dann wird über gemeinsames Vorgehen bei Arbeitseinstellungen und über die Errichtung respektive die Bewilligung des Solidaritätsfonds beraten. Nach eintägiger Debatte wird eine Kommission zur Beratung der vorliegenden Anträge eingesetzt. Die Kommission arbeitete eine Vorlage aus (Wortlaut dieser Vorlage siehe am Schluß dieses Berichtes), die dann ohne größere Debatte angenommen wurde. Nach diesem Beschluß des Kongresses soll dahin gestrebt werden, daß die Arbeiter eines Betriebes auch in einer Organisation sind. So lange dies nicht erreicht ist, sollen Lohnbewegungen nur nach vorheriger Beratung mit allen in einem Betriebe vertretenen Organisationen eingeleitet und durchgeführt werden. Die Kollektivarbeitsverträge sollen, wenn möglich, für den ganzen Betrieb abgeschlossen werden. Die Uebertrittsbedingungen für Mitglieder, die von einer zur anderen Organisation übergehen, werden näher festgesetzt. Der Solidaritätsfonds, der nur zur Unterstützung von Abwehrkämpfen in Anspruch genommen werden darf, bleibt bestehen und hat jedes Mitglied jährlich 60 Heller zu dem Fonds zu steuern.

Der nächste Tagesordnungspunkt ist: „Arbeiterschutzes und Parlament“. In einem längeren Referat wird der gegenwärtige Stand des Arbeiterschutzes in Oesterreich dargelegt und werden die Aussichten erörtert, die sich jetzt bei dem auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählten Parlament für den Arbeiterschutzes eröffnen. Der Referent formulierte die Forderungen, welche die Arbeiterklasse gegenwärtig bezüglich des Arbeiterschutzes zu stellen hat,

in einer längeren Resolution. In der Debatte wird auf die Notwendigkeit des Arbeiterschutzes für bestimmte Arbeiterkategorien besonders hingewiesen und werden einige Ergänzungen zur Resolution des Referenten vorgeschlagen. Die Resolution wird mit diesen Ergänzungen angenommen. Ferner werden angenommen eine Resolution betreffend Heimarbeit und eine Resolution betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Dann folgt ein Referat über „Alkoholismus und Gewerkschaft“ mit einer kurzen Debatte. Die Resolution des Referenten, in welcher die Gewerkschaftsmitglieder aufgefordert werden, den Alkoholismus zu bekämpfen, wird angenommen.

Verschiedene Anträge finden teils durch Annahme, teils durch Ueberweisung an die Gewerkschaftskommission ihre Erledigung. Den Schluß des Kongresses bildet die Wahl der Gewerkschaftskommission. Schon bei Beginn des Kongresses war man dazu gekommen, einen Wahlausschuß einzusetzen, zu dem jede größere Branche einen Vertreter stellen sollte. Kleinere Branchen sollten sich auf einen gemeinsamen Vertreter einigen. Der Wahlausschuß sollte Vorschläge für die Wahl der Mitglieder der Gewerkschaftskommission machen. Die Einsetzung dieses Ausschusses erfolgte, weil verschiedene Branchen sich dadurch benachteiligt glaubten, daß sie keinen Vertreter in der Gewerkschaftskommission hatten. Der Ausschuß schlug vor, die Zahl der Mitglieder der Kommission von 15 auf 18 zu erhöhen, nicht weil sich aus der Tätigkeit der Kommission ein Bedürfnis dafür ergab, sondern weil dadurch einer größeren Zahl Branchen eine Vertretung in der Kommission eingeräumt werden konnte. Die Vorschläge des Wahlausschusses gaben zu längeren Debatten Veranlassung, in welchen besonders betont wurde, daß die Gewerkschaftskommission nicht eine Vertretung einzelner Branchen, sondern der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Oesterreichs sei und daß die Mitglieder der Kommission nicht Vertrauenspersonen ihrer Branche, sondern Vertrauenspersonen des Gewerkschaftskongresses seien. Die von dem Wahlausschuß vorgeschlagenen wurden sämtlich gewählt und schieden damit einige Mitglieder der Kommission aus, die ihr seit ihrem Bestehen angehört hatten.

Wie die ganzen Verhandlungen des Kongresses, so verliefen auch diese Beratungen äußerst ruhig und sachlich. Durch diese Verhandlungen wurde der Beweis geliefert, daß die gewerkschaftliche Bewegung Oesterreichs nicht nur in die Breite sich entwickelt hat, sondern daß auch die Durchbildung der Gewerkschaftsmitglieder und ihrer Vertreter mit der äußeren Entwicklung gleichen Schritt gehalten hat. Die Ausdehnung der Gewerkschaften und ihr innerer Ausbau berechtigen zu den besten Hoffnungen für die Zukunft. Zwar wurde auch auf dem Kongress mehrfach betont, daß jedenfalls die wirtschaftliche Krise in kurzer Zeit einsetzen würde und den Gewerkschaften schwere Kämpfe bevorständen, doch zeigte das Gesamtbild des Kongresses und zeigten die Ausführungen der einzelnen Redner, daß man im Vertrauen auf die eigene Kraft die drohende kritische Situation zu überwinden und die Gewerkschaften in voller Stärke zu erhalten hofft.

#### Beschlüsse des fünften österreichischen Gewerkschaftskongresses.

##### I. Die Betriebsorganisation.

Der fünfte ordentliche Gewerkschaftskongress erklärt und anerkennt zum Zwecke der einheitlichen Führung der Lohnkämpfe die Betriebsorganisation als eine höhere Organi-

isationsform innerhalb der gewerkschaftlichen Centralorganisationen jener Industrien und Gewerbe, deren Betriebe eine gewisse Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufweisen.

Um die bereits bestehenden Reibungsflächen unter den Berufsorganisationen zu beheben, beschließt der Kongress:

1. Lohnbewegungen jeder Art der Arbeiter eines solchen Betriebes müssen, wo die Betriebsorganisation noch nicht besteht, in gegenseitigem Einvernehmen mit den vor kommenden Organisationen beraten und beschlossen werden. Dieses Einvernehmen ist auch in jenen in näheren Beziehungen stehenden Gewerben zu versuchen, deren Betriebe sich nicht für die Betriebsorganisation eignen. In jenen Fällen, wo dieses Einvernehmen nicht hergestellt wurde, kann seitens der Gewerkschaftskommission jede Art von Unterstützung verweigert werden.

2. Kollektiv-Betriebsverträge sollen womöglich einheitlich für den ganzen Betrieb durch die Hauptberufsorganisation im Einverständnis mit den Organisationen der Hilfs gewerbe abgeschlossen werden. Der Hauptberuf ergibt sich aus dem Betriebscharakter resp. richtet sich nach der Mehrzahl der in der Industrie oder dem Gewerbe beschäftigten Arbeiter eines solchen Betriebes. Die einzelnen Gewerbe, deren Arbeiter in der Minderheit sind, werden auch dann als Hilfs gewerbe bezeichnet, wenn diese Arbeiter zusammen die Mehrheit in dem Betriebe bilden sollten.

### II. Uebertrittsbedingungen.

Mitglieder von Gewerkschaften, die der Reichskommission angehören und von einer zur anderen Organisation übertreten, werden mit jenen Rechten auf die Unterstützungseinrichtungen aufgenommen, die sich dieselben bereits in ihrem Verbands erworben haben. Rechte aus dem ursprünglichen Verbands auf Einrichtungen, die in dem Verbands, in welchem übertreten wird, nicht existieren, erlöschen beim Uebertritt.

Nur bezüglich jener Unterstützungseinrichtungen, die in dem früheren Verbands nicht bestanden, haben sie in ihrem neuen Verbands die da vorgeschriebene Karenzzeit zurückzulegen. Den Organisationen steht es jedoch in besonderen Fällen frei, die Aufnahme zu verweigern.

### III. Bestimmungen über den Solidaritätsfonds.

Der Solidaritätsfonds der Reichskommission der Gewerkschaften Österreichs wird alljährlich bis zum nächsten Kongress im Betrage von 60 Heller von jenen Mitgliedern, die der Reichskommission angehören, durch die Berufsorganisation eingehoben. Die Einhebung erfolgt mittelst der hierzu bestimmten Karten und Marken, die von der Reichskommission ausgegeben werden. Der Solidaritätsfonds darf nur für Abwehrkämpfe verwendet werden. Unter Abwehrkämpfen sind hauptsächlich Aussperrungen und Kämpfe um den Bestand der Gewerkschaftsorganisation zu verstehen. Andere Fälle, die als solche etwa zu qualifizieren wären, sind der Gewerkschaftskommission zur Entscheidung vorbehalten.

Die Reichskommission hat das Recht, Darlehen und Unterstützungsbeiträge für in Abwehrkämpfen stehende Organisationen zu gewähren.

Alljährlich ist ein genauer Stufenbericht an die Organisationen zu versenden.

### Arbeiterschutz.

Der fünfte ordentliche Gewerkschaftskongress, der von Vertretern einer halben Million in gewerkschaftlichen Organisationen vereinigten Arbeitern besetzt ist, beklagt den durch viele Jahre anhaltenden Stillstand auf dem Gebiet der Sozialreform um so mehr, als dieser Stillstand von den nachteiligsten Wirkungen für die gesamte Arbeiterschaft ist. Er wiederholt und erneuert die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft und verlangt von Parlament und Regierung die Erfüllung dieser Forderungen:

1. Die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung für alle Arbeiter und Witwen- und Waisenversicherung.

2. Reform des Koalitionsgesetzes.

3. Abschaffung der Arbeitsbücher; Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich in allen gewerblichen Betrieben ohne Rücksicht auf deren Größe.

4. Sechsendredreißigstündige Sonntagsruhe.

5. Ausnahmsloses Verbot der Nachtarbeit für Frauen, jugendliche Arbeiter und Kinder sowie die regelmäßige Beschäftigung der Männer zur Nachtzeit.

6. Erlassung besonderer gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit in gesundheitsgefährlichen Industrien und Betrieben sowie ausreichende sanitäre Be-

stimmungen für die Betriebe der Lebensmittelgewerbe und gesetzlich festgesetzte Schadloshaltung der Arbeiter im Falle von Berufskrankheiten durch die Besitzer des Betriebes.

7. Verbot der Beschäftigung schwangerer Frauen durch 14 Tage vor der Niederkunft und sechs Wochen nach der Entbindung, für welche Erholungszeit Krankengeld in der vollen Höhe des Verdienstes zu bezahlen ist. Zu diesem Zweck haben die Krankenkassen aus der Staatskasse entsprechend hohe Subventionen zu erhalten.

8. Vermehrung der Gewerbe-Inspektoren, Verkleinerung der Aufsichtsbezirke, Bestellung von Spezial-Gewerbe-Inspektoren, Lehrlingsinspektoren und Arbeitern und Frauen als Inspektoren und Inspezierinnen.

9. Reform des Gewerbegerichtsgesetzes, Ausdehnung des passiven Wahlrechts auf die Arbeiterinnen, Vermehrung der Gerichtshöfe und Erhaltung derselben zur Gänze aus den Staatsfinanzen.

10. Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle Arbeiter, Einbeziehung des Kleingewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft.

11. Schaffung eines Handlungsgehilfengesetzes mit achtstündiger Arbeitszeit täglich, Siebenuhrsperrre, sechsunddreißigstündige Sonntagsruhe.

12. Unterstellung der in der Heimarbeit beschäftigten Personen unter die Arbeiterschutzgesetze.

13. Reichsgesetzliche Regelung der Gefindeordnungen.

14. Kodifikation des gesamten Arbeiterrechtes.

15. Einbeziehung der Seeleute, Hafenarbeiter und Binnenschiffahrer in die Kranken- und Unfallversicherung.

### Heimarbeitsgesetzgebung.

Die schlimmste Form der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist in der Heimarbeit gegeben. Sie bietet dem Unternehmer die Möglichkeit, alle Lasten und einen großen Teil des Risikos des Betriebes auf die Arbeiter zu überwälzen.

Durch die Isolierung des Arbeiters von seinem Arbeitsgenossen ist eine gemeinsame Regelung oder auch nur Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne unmöglich gemacht, und dadurch ist es einem rücksichtslosen Unternehmer ermöglicht, die Löhne und damit die Lebenshaltung dieser Arbeiterschaft auf das denkbar tiefste Niveau herunterzudrücken.

Die Verelendung von Tausenden und Abertausenden in der Heimarbeit beschäftigten Personen ist die Folge davon.

Der Gewerkschaftskongress erklärt es als eine der dringlichsten Aufgaben von Regierung und Parlament, dagegen mit zweckentsprechenden gesetzlichen Maßnahmen einzugreifen, und zwar mit solchen Maßnahmen, die als Ziel die vollständige Beseitigung der Heimarbeit haben. Denn nur durch vollständige Beseitigung dieser Betriebszweige werden alle Begleitercheinungen derselben auch endgültig verschwinden.

Der Kongress erklärt weiter, daß der Regierungsentwurf zur Regelung der Heimarbeit in der Kleider-, Wäsche- und Schuhwarenfabrikation einer bedeutenden Verbesserung bedarf, um den obigen Forderungen zu entsprechen und erwartet vom Parlament und von der Regierung, daß hier, wo es sich um eine so eminent wichtige Frage der Arbeiterschaft handelt, die Forderungen der beteiligten Arbeiterschaft volle Berücksichtigung finden werden.

### Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Im schreiendsten Widerspruch zu den steten Versicherungen hoher und höchster Regierungsorgane, die wiederholt und feierlich den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung als berechtigt und notwendig erklären, steht die Tatsache, daß der gesetzliche Arbeiterschutz auch dort unterbleibt, wo sein weiterer Ausbau der politischen Verwaltung überlassen ist. Bezeichnend hierfür ist der schon erbitternd wirkende Stillstand in dem so notwendigen Ausbau der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Nach vielen Fähllichkeiten haben die sozialdemokratischen Abgeordneten im Privilegienparlament endlich ein Gesetz durchgesetzt, das den Landesregierungen die Vollmacht gibt, die vollständige Sonntagsruhe zu verordnen. Dieses Gesetz ist nun bald zwei Jahre in Kraft, ohne daß die Regierungsorgane davon Gebrauch gemacht hätten.

Trotzdem auch schon das maßgebende Unternehmertum der vollständigen Sonntagsruhe beinahe durchwegs freundlich gegenübersteht, verharren die Statthaltereien in absoluter Unfähigkeit und sehen der ganz überflüssig gewordenen Ausbeutung von mehr als 150 000 Angestellten und Hilfsarbeitern im Handel ruhig zu. Der Kongress erklärt:

Die Regierung möge dem beschämenden Zustand endlich ein Ende machen und durch die Landesregierungen endlich die gesetzlich zulässige vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe einführen.

#### Alkoholismus und Gewerkschaft.

Der Gewerkschaftskongress erblickt im Alkoholismus einen schweren Schädiger der physischen und geistigen Kampffähigkeit der Arbeiterklasse, einen mächtigen Hemmschuh aller organisatorischen Bestrebungen der Gewerkschaften — die daraus erwachsenden Schäden zu beseitigen, darf kein Mittel unversucht bleiben.

Das erste Mittel in diesem Kampfe wird stets die ökonomische Hebung des Proletariats sein; eine notwendige Ergänzung hierzu bildet aber die Aufklärung über die Alkoholwirkung und die Erschütterung der Trintoorurteile.

Der Gewerkschaftskongress empfiehlt daher allen Organisationen und Genossen die Förderung der alkoholgegnereischen Bestrebungen und erklärt als einen ersten wichtigen Schritt in diesem Kampfe die Abschaffung des Trintzwanges bei allen Zusammenkünften von Organisationen.

Den für die Abstinenz gewonnenen Genossen ist als wirksamstes Mittel der Agitation gegen den Alkohol der Zusammenschluß im sozialdemokratischen Bund abstinenten Arbeiter zu empfehlen, der wieder dafür zu sorgen haben wird, daß seine Mitglieder ihrer Pflicht gegen die politische und gewerkschaftliche Organisation nachkommen.

### Vom christlichen Arbeiterkongress in Berlin.

(Schluß.)

Das erste Referat des Kongresses hielt Herr Stegerwald-Köln, der Sekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Er ist ein Vertreter der schärferen Tonart innerhalb seiner Gruppe und brachte denn auch in seinem zwei-stündigen Vortrage ein so gehäuftes Maß von Anklagen gegen die staatliche Sozialpolitik und gegen die Entrechtung und Vergewaltigung der Arbeiter, daß ihn die gesamte Ordnungspresse, falls er auf einem sozialdemokratischen Kongress geredet haben würde, sicher als einen der gefährlichsten Heber bezeichnet hätte. Ausgehend von der auffälligen Tatsache, daß trotz der Sozialreform die Sozialdemokratie ihre Anhänger stetig vermehre, ging er auf die treibenden Kräfte sowohl der Sozialdemokratie als auch der bürgerlichen Sozialreform etwas näher ein, — nicht allzu tief, denn von der sozialen Fürsorge des Reiches für die Arbeiter hält er sehr viel. Daß in Deutschland jeder dritte Mann gegen Unfall, jeder vierte gegen Invalidität und jeder fünfte gegen Krankheit versichert sei, müsse dankbar anerkannt werden. Aber er vergißt doch nicht dabei, daß es auf die soziale Fürsorge allein nicht ankommt, daß der Arbeiter als Staatsbürger auch mehr Rechte und Freiheit, vor allem völlige Gleichberechtigung beansprucht und daß gerade die Arbeiterklasse von der Mitarbeit an der Kultur in Staat und Gemeinde ausgeschlossen sei, weil ein plutokratisches Wahlssystem ihnen den Zugang versperrt. Diese Entrechtung habe für die Sozialdemokratie den günstigsten Resonanzboden gebildet. Hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Stellung der Arbeiter sei Deutschland gegenüber den meisten modernen Kulturstaaten durchaus rückständig. Aber auch die Sozialpolitik des Reiches erschien dem Redner keineswegs befriedigend, denn er erhob schwere Vorwürfe dagegen, daß sie nicht fortschreite, daß sie nach jeder einigermaßen sozialpolitisch fruchtbaren Aera stagniere und daß sich die Regierung durch diese Taktik anscheinend mit den sozialpolitischen Bremsern auszuföhnen versuche. Die letzten Jahre hätten als einzige sozialpolitische Leistung nur das Gesetz über Kaufmannsgerichte gebracht; das preussische Vergesetz und die Knappschaftsnovelle hätten in

Arbeiterkreisen starke Erbitterung hervorgerufen und beim § 23 des preussischen Einkommensteuergesetzes wie bei der Besteuerung der Konsumvereine der Arbeiter habe man die Gleichberechtigung der Staatsbürger außer acht gelassen.

Bei dieser Kritik der Regierungssozialpolitik könnte es befremden, daß der Redner sich in heftigen Ausfällen gegen die Sozialdemokratie wandte, die für die Arbeiter-Fürsorge des Reiches nur Un dank übrig habe. Man darf indes nicht vergessen, daß diese Ueberschätzung der Arbeiterversicherung des Reiches zum eisernen Bestand der christlichen Gewerkschaften gehört, die seit jeher ihre Sonderexistenz neben der Verteidigung christlicher Weltanschauung auch mit der Berufung auf die kaiserlichen Erlasse von 1881 und 1890 begründeten, auf deren Boden sie ständen. Um sich möglichst scharf von den freien Gewerkschaften zu unterscheiden, er eifern sie sich gegen jede auch noch so berechnete Kritik an der Arbeiterversicherung. Auch Herr Stegerwald hatte nur Worte der Entrüstung über die sozialdemokratischen Kritiker, — daran, daß die Sozialdemokratie dem Grundgedanken der Arbeiterversicherungsgesetze nicht bloß zugestimmt, sondern auch unermülich an der wirksameren Ausgestaltung und Verbesserung derselben mitgearbeitet hat, schied er völlig. Auch vergaß er in seinem Entzücken über den großen Umfang der Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung die doch sehr nahe liegende Feststellung, daß es sich bei diesem Umfang nur um die Träger der Versicherung handelt, die entweder zur Beitragszahlung verpflichtet oder für welche Beiträge entrichtet werden, daß dieser Umfang der Beitragspflicht aber durchaus keinen Maßstab für den Umfang der Versicherung, d. h. der Nutznießung im eintretenden Falle bildet. Das sollte doch auch Herrn Stegerwald aus den schwierigen Unfallrentenprozessen, aus der künstlichen Verringerung der Zahl der Invalidenrenten und aus der Rückständigkeit der Gemeindefrankenversicherung bekannt sein, denn er verlangte ja selbst eine Reform der Arbeiterversicherung im Sinne der Centralisation der Krankenkassen und der Mitwirkung der Arbeiter an der erstinstanzlichen Rentenfestsetzung bei der Unfallversicherung und beklagte sich über die bureaukratische Organisation der Invalidenversicherung. Glaubt Herr Stegerwald wirklich, es nütze ihm bei den Arbeitgebern und bei der Regierung, wenn er bei jedem Stiege, den er gegen die Mängel der Arbeiterversicherungsgesetze führt, ausruft: „Selbstverständlich ist die sozialdemokratische Kritik gegen diese Gesetze aufs schärfste zurückzuweisen!“

Vor allem mußte er als Referent aber der unbehaglichen Stimmung der christlich-nationalen Organisationen Ausdruck geben, daß von den Forderungen des Frankfurter Kongresses (1903) keine einzige seither erfüllt worden ist. Ja, noch mehr, die einzige Forderung, der die Regierung ernsthaft näher trat, — die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine — mußte durch die Art und Weise ihrer Behandlung geradezu den Protest der gesamten Arbeiterschaft, auch der christlich organisierten, herausfordern. Und das geschah unter der Regide des sozialpolitischsten aller Staatsmänner, des Grafen Posadowsky, des besonderen Freundes der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, der den Gesekentwurf nicht bloß mit seinem Namen zeichnete, sondern ihn auch im Reichstage verteidigte. Davon schied freilich Herr Stegerwald, um den Nationalchristen die hohe Gönnerschaft des Exministers nicht zu verscherzen. Es ist ja der Zug

der Zeit, daß Staatsmänner, die ihre Manneskraft im Dienste des kapitalistischen Interesses verbraucht haben, sich für den Rest ihrer Tage der zwar nicht zahlungsfähigen, aber mit Anerkennung um so freigebigeren nationalen Arbeiterbewegung widmen. Solche Minister a. D. können den Arbeitergruppchen im Lager der staatserkhaltenden Parteien sehr förderliche Dienste leisten, wie das Beispiel des Herrn v. Berlepsch, des ehemaligen Ministers für Koalitionsvertretung, Umstrukturierung und preussische Vereinsgesetzverböserung beweist.

Im besonderen unterstrich Herr Stegerwald die Forderung des Frankfurter Kongresses nach voller Koalitionsfreiheit und uneingeschränktem Organisationsrecht der Arbeiter und Angestellten des Staates und der Gemeinden, wobei er indes das Streikrecht derselben preisgab. Nur im Vereinigungs-, Versammlungs- und Beschwerderecht wollten diese Arbeiter unbehindert sein. Was werden die Arbeiter der Eisenbahnen, Bergwerke und Militär- und Marinewerkstätten zu diesen Ausführungen sagen, die ihnen ein Koalitionsrecht ohne jegliche Möglichkeit einer Kraftentfaltung zumuten? Ein Koalitionsrecht ohne Streikrecht ist ein in der Scheide festgenietetes Kadettensäbel, der niemandem Furcht einflößt.

Das Sozialprogramm, das Graf Posadowsky seinen Nachfolgern hinterließ, genügte dem Redner nicht. Er verlangte, daß der 10stündige Maximalarbeitsstag auch auf die Männer ausgedehnt werden sollte, daß eine Vereinfachung der Organisation der Arbeitervertretung mit Erweiterung der Rechte der Arbeiter eingeleitet werde und daß eine gründliche Aufbesserung der Gehälter der Staatsangestellten, besonders der niedrig entlohnten, sowie eine größere Sicherstellung der Privatbeamten eintrete. Im weiteren forderte er eine einheitliche Neubearbeitung der gesamten Arbeiterschutzesetzgebung, die gesetzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses in den Riesenbetrieben, die Schaffung einer modernen Gesindeordnung und eines Fremdenrechtes, das die Ausländer vor polizeilicher Willkür schütze, sowie die Einführung der Verhältniswahlen für alle sozialen Wahlen und der Inspektion für das Handlungsgewerbe.

Dieses christlich-nationale Sozialprogramm hat trotz seiner Bescheidenheit die kapitalistische Presse arg verschmüpft. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ erklärt unwirksam: Die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft müsse den Beweis ihres „christlich-nationalen“ Denkens und Fühlens erst noch damit liefern, daß sie sich zur Anerkennung eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie, selbst auf Kosten vorübergehender Verzichtleistung auf die eigenen sozialpolitischen Wünsche bequeme. Die „Deutsche Industriezeitung“, das Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller, findet, daß die Auslassungen der Vertreter für Arbeiterinteressen sich wenig von den Agitationsreden in sozialdemokratischen Versammlungen unterscheiden. Die „Deutsche Tageszeitung“ behauptet, daß von den vier Grundpfeilern, die der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg betont habe („Fleiß, Gottesfurcht, Nächstenliebe und Zufriedenheit“) mindestens der letztere seit dem Frankfurter Kongreß nicht an Festigkeit zugenommen habe, und daß der Ton der Rede des Herrn Stegerwald recht bedenklich an die Sozialdemokratie erinnert habe.

In der Debatte wurde aber dieser Ton teilweise noch übertrumpft. So wurde über die ungerechte Anwendung des §. 153 der Gewerbeordnung gegen

Arbeiter Klage geführt und dessen arbeiterfreundliche Gestaltung verlangt. Ein Redner bezeichnete die Arbeiter als Heizer, die Industriellen als Bremser des sozialpolitischen Dampfswagens. Ein anderer verlangte das Koalitionsrecht für die Landarbeiter, von dem Herr Stegerwald nichts verlauten ließ, und ein weiterer Redner klagte über Schikanen gegen Arbeiter in staatlichen Bergwerken. Da alle Anträge und Resolutionen durch eine Redaktionskommission vorberaten wurden, so kam der Niederschlag dieser Beratungen erst am letzten Tage in der Beschlußfassung zum Ausdruck. Wir finden ihn in den Resolutionen 1—4, die wir im Anhang dieses Berichts wiedergeben.

Das zweite Referat hielt Herr Klost-Essen gegen die „gelben Gewerkschaften“, die er als reaktionär bekämpfte. Seine Resolution (vergl. Nr. 5 im Anhang) wurde angenommen. In der Debatte wies ein Redner ironisch darauf hin, daß diese „Gelben“ sich hoher Freundschaft erfreuten. Habe doch Fürst Bülow selber den „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ zu seiner Begründung beglückwünscht. Auch gegen diese Stellungnahme äußert sich ein Teil der bürgerlichen Presse in sehr gereizter Weise. Die „Schles. Ztg.“ ist entrüstet, daß der Kongreß gegen die Angehörigen der vaterländischen Arbeitervereine unter den häßlichsten Verleumdungen ihrer Motive und Ziele den Krieg bis aufs Messer erklärt habe, anstatt die neue Organisation mit Genugtuung als Bundesgenossen zu begrüßen, und selbst die „Deutsche Tageszeitung“ meint, man müsse doch zugeben, daß die vaterländischen Arbeitervereine ähnliche Ziele verfolgen wie die christlichen Arbeitervereine, und daß sie eigentlich für alle Arbeitervereine vorbildlich sein müßten. Das zeigt zur Genüge, was die „staatserkhaltende“ Presse von einer christlich-nationalen Arbeiterschaft erwartet, indem sie diese mit den gelben Streikbrecherorganisationen in einen Topf wirft!

Das Referat Döring über die Sonntagsruhe forderte eine Beschleunigung der bereits angekündigten Sonntagsruhe-Reform. In der Debatte wurde die Ausdehnung der Sonntagsruhe in der Glas- und Keramikindustrie, im Handelsgewerbe und im Barbiergewerbe gewünscht.

Das nächste Referat von Bieber-Duisburg betraf den Arbeiterschutz in der gesundheitsgefährlichen und schweren Industrie. Es war darauf berechnet, die Hütten- und Walzwerksarbeiter für den christlichen Verband zu gewinnen. Die Debatte brachte noch schmerzere Anklagen gegenüber der Rückständigkeit der Sozialpolitik, als das erste Referat. Besonders die Arbeiterausbeutung im Ruhr- und Saargebiet und in Oberschlesien, wie auch der zweifelhafte Wert der kapitalistischen Wohlfahrts-einrichtungen wurden in scharfen Worten gegeißelt. Der Delegierte vom Saargebiet erklärte, es sei eines Rechtsstaates unwürdig, seine Bürger an der Ausübung ihrer Rechte zu hindern und ihnen dafür billige Kartoffeln oder allen möglichen Trödel zu geben. Ein Essener Delegierter bezeichnete den Streik als letztes Mittel, aber als eines, das man doch nicht aus der Hand geben dürfe, und charakterisierte die Ausführungen eines Waldenburger Vertreters, der sich gegen den Streik erklärte. Dieser Standpunkt komme auf die „gelben“ Gewerkschaften heraus.

Es folgte dann ein Referat von Fr. Groß-R.-Glabach über die „Gewerbliche Arbeiterinnenfrage und die Arbeiterinnenorganisation“. Die Vortragende vertrat im allgemeinen den Stand-

punkt der Industriearbeiterin und trat dem Pessimismus der christlichen Kreise gegen die gewerbliche Frauenarbeit entgegen.

Hiermit waren die Beratungen des Kongresses erschöpft. Es folgten die Abstimmungen über die von der Redaktionskommission gebilligten bzw. veränderten Resolutionen. Von einem württembergischen Vertreter war eine Resolution beantragt worden, die die Einführung des Reichstagswahlrechts für die Landtage forderte. Es müsse, so meinte der Antragsteller, mit dem staatsbürgerlichen Grundsatz der Gleichberechtigung endlich Ernst gemacht werden. Man wolle doch einmal sehen, ob die Liebeswerbungen der Parteien nur platonisch gemeint seien. — Der gute Mann hatte zweifellos die politische Konsequenz seiner christlichen Freunde erheblich überschätzt, denn die Redaktionskommission ließ seinen Antrag unter den Tisch fallen und erklärte, der Kongress könne sich mit demselben sowohl aus Kompetenzgründen als auch wegen seines föderativen Charakters nicht beschäftigen. Mit diesem Feigenblatt bedeckte der Kongress seine bloßgestellte Impotenz der Vertretung von Arbeiterrechten.

Damit hatte der Kongress sein Ende erreicht. Er zeigte im großen Ganzen dasselbe widerspruchsvolle Bild wie der erste Frankfurter Kongress: die Betonung der national-antisozialdemokratischen Gesinnung mit starkem radikalistischen Einschlag. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie spielte diesmal eine geringere Rolle, als vor vier Jahren. Man hat inzwischen eingesehen, daß man damit zwar das Wohlwollen bürgerlicher Geschäftspolitiker erwirbt, aber bei der Arbeiterschaft keine Geschäfte machen kann. Desto mehr suchte man die letztere durch radikalistisches Auftreten und durch Uebertrumpfung der sozialdemokratischen Kritik zu fördern. Die bürgerliche Presse hat ihm das ziemlich übel bemerkt, indem sie tadelte, daß der Kongress nicht entschieden genug von der Sozialdemokratie abgerückt sei. Immerhin ist ihre Stellungnahme zum Kongress wie auch zur christlichnationalen Arbeiterbewegung etwas entgegenkommender. Das hat wohl die Begrüßung des Kongresses durch die Regierung bewirkt, für welche Aeußerlichkeiten die bürgerliche Presse immer ein großes Interesse zeigt. Dann aber erscheint ihr die nationalistische Arbeiterorganisation noch immer oder vielmehr in höherem Maße als zuvor als ein Bundesgenosse im Kampfe gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung. Das enorme Wachstum der freien Gewerkschaften, die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen bei den letzten Reichstagswahlen trotz der Mandatsverminderung beunruhigen die bürgerlichen Mehrheitsparteien in steigendem Grade. Man braucht Bundesgenossen, und so bleibt neben den „gelben“ Organisationen noch immer die Hoffnung, daß die christlichnationale Bewegung als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie dereinst gute Dienste leisten könne. Wenn der Berliner Kongress sich daher einer höheren Beachtung aller staatsverhaltenden Kreise erfreute, so liegt das nicht daran, daß die ihn repräsentierenden Organisationen an Umfang und Bedeutung gewonnen hätten, sondern an der wachsenden Macht und Bedeutung der wirklichen Arbeiterbewegung, die die bürgerliche Klasse in Furcht und Bangen versetzt. Deshalb sind auch alle Konzeptionen, die die nationalistische Arbeiterbewegung unter Ausnutzung dieser Situation den ratlosen Mehrheitsparteien etwa abknüpft, nicht als ein Zugeständnis an diese zu erachten, sondern sie sind eine Anerkennung des

unaufhaltbaren Fortschrittes der gesamten Arbeiterbewegung, von der der christlichnationale Kongress nur ein karikaturistisches Zerrbild darstellt.

Der Kongress nahm folgende Resolutionen an:

I. Obligatorische Einführung des Verhältniswahlsystems.

„Der Kongress konstatiert, daß das Verhältniswahlsystem, soweit es bisher bei Krankenkassen und Gewerbegeheimen eingeführt ist, sich durchaus bewährt hat.

Der Kongress erwartet von der Reichsregierung die baldige obligatorische Einführung des Proportionalwahlsystems für alle sozialen Wahlen auf den Gebieten der Arbeiterversicherung und des Arbeiterrechtes.“

II. Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften.

„Der Kongress erhebt entschieden Einspruch gegen die in den meisten deutschen Bundesstaaten vorhandene Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften und erklärt:

1. Der Kongress verlangt für die Konsumgenossenschaften keine Bevorzugung, sondern nur eine Gleichstellung in rechtlicher und steuerlicher Beziehung mit den anderen Genossenschaften, mit denen sie in ihren Wirkungen und Zielen wesentlich gleich sind.

2. Die staatliche und kommunale Förderung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften einerseits und die Ausnahmebesteuerung der Konsumgenossenschaften andererseits ist um so mehr geeignet, Erbitterung zu erregen, da den letzteren zum weitaus größten Teile Glieder der arbeitenden Stände als Mitglieder angehören, welche einerseits eine Erhöhung ihrer Kaufkraft am meisten bedürfen, andererseits aber auch schon durch direkte und indirekte Steuern im Verhältnis zu den anderen Ständen belastet sind.

3. Der Kongress erachtet es deshalb als unbedingt erforderlich, daß die Gesetzgebung eine Rechtsgleichstellung aller Genossenschaftsarten herbeiführt.“

III. Reichsberggesetz.

„Der Kongress verlangt im Interesse einer einheitlichen Arbeitergesetzgebung (Arbeiterschutz, Arbeiterrecht, Arbeiterversicherung) sowie mit Rücksicht auf die unbefriedigten Ergebnisse der letzten Reform des Bergarbeiterschutzes und der Schnappschmittkassen im preussischen Landtage die Regelung der Bergarbeiterverhältnisse durch ein Reichsberggesetz.“

IV. Reichsvereinsgesetz.

„Der Kongress erneuert die Stellungnahme des Frankfurter Kongresses zur Frage eines Reichsvereinsgesetzes und erwartet eine so freieitliche Befähigung der von den verbündeten Regierungen offiziell angekündigten Vorlagen, daß sie eine ungehinderte Entwicklung der Arbeiterbewegung sichert und auch den Angestellten des Staates das Organisationsrecht gewährleistet.“

V. „Gelbe Gewerkschaften.“

„Der Kongress erklärt sich als Vertretung der christlichnationalen Arbeiterbewegung mit allem Nachdruck gegen die unter dem Sammelnamen „Gelbe Gewerkschaften“ bekannten Vereinigungen, die in der Regel im Interesse der Unternehmer gegründet und von diesen abhängig sind. Diese Organisationen können den Arbeitern statt größerer wirtschaftliche Vorteile und staatsbürgerliche Freiheiten nur Abhängigkeit, statt Sicherung der Arbeiterrechte höchstens Wohlthaten bieten, und an Stelle der Erziehung der Arbeiterschaft zum Standesbewußtsein, zur Selbstständigkeit und Selbsthilfe werden durch die „gelben“ Vereinigungen wehrlose und daher stets willfährige Hilfstruppen der Unternehmer geschaffen.“

Diese „gelben“ Organisationen aller Art sind daher als Zwittergründungen anzusehen, welche die ideellen und materiellen Interessen der Arbeiterschaft nur empfindlich schädigen. Die Kongreßteilnehmer sind überzeugt, daß die „gelben“ Organisationsgebilde wegen ihrer reaktionären Tendenzen den nationalen Interessen des deutschen Vaterlandes keineswegs förderlich sein können. Nur charaktervolle, zum selbständigen Denken erzogene, vaterländisch gesinnte Arbeiter können als Staatsbürger den modernen Anforderungen der Nation und den Interessen der allgemeinen Volkswohlfahrt Genüge leisten.

Der Berichtstatter glaubt dies auf die allgemeine Unruhe, die unter den Arbeitern des Landes zu der Zeit herrschte, zurückführen zu können.

Von der Erhebung betroffen wurden sämtliche Buchdruckereibetriebe des Landes, deren Zahl 110 betrug, davon in Selsingfors 25. Dem Staat gehören 3 Betriebe an, die übrigen werden von Aktiengesellschaften oder einzelnen Eigentümern betrieben. Die zumeist ermittelte Betriebsstätigkeit war Buch-, Zeitungs- und Akzidenzdruck, verbunden mit größerer oder kleinerer Buchbinderei. Die Häufigkeit der verschiedenen Gewerbespezialitäten gehen aus folgenden Zahlen hervor: Akzidenzdruck wurde betrieben in 108 Betrieben, Buchdruck in 87, Zeitungsdruck in 84, Buchbinderei in 33, Lithographie in 12 und Chemigraphie in 4 Betrieben. An Maschinen wurden verwendet: 12 Dampfmaschinen mit 217 Pferdekraften, 14 Gasmotoren mit 118,25 Pferdekraften, 18 Petroleummotoren mit 50,5 Pferdekraften, 2 Warmluftmotoren mit 0,5 Pferdekraften und 177 elektrische Motoren mit zusammen 267,07 Pferdekraften Betriebskraft.

Die Zahl der Beschäftigten belief sich auf 2753, davon 1864 männliche und 889 weibliche Arbeitskräfte. Mehr als die Hälfte oder 52,6 Proz. sämtlicher Beschäftigten entfallen auf die Hauptstadt Selsingfors; der Buchdruckereibetrieb der Provinzstädte ist demnach kleinen und kleinsten Umfanges. Die Verteilung der Arbeiter auf die verschiedenen Berufsspezialitäten war folgende:

Berufsspezialität	Männliche Arbeiter		Arbeiterinnen		Zusammen	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Seyerei . . . . .	914	49,0	204	23,0	1118	40,6
Druckerei . . . . .	380	20,4	57	6,4	437	15,8
Lithographie . . . . .	175	9,4	36	4,0	211	7,7
Chemigraphie . . . . .	31	1,7	1	0,1	32	1,2
Papierverebelung . . . . .	10	0,5	143	16,1	153	5,6
Buchbinderei . . . . .	115	8,3	390	43,9	545	19,8
Sonstige . . . . .	199	10,7	58	6,5	257	9,3
<b>Summa . . . . .</b>	<b>1864</b>	<b>100,0</b>	<b>889</b>	<b>100,0</b>	<b>2753</b>	<b>100,0</b>

Die Zahl der minderjährigen Arbeiter betrug 460 männliche und 295 weibliche, zusammen 755 oder 27,5 Proz. der Gesamtzahl der Beschäftigten.

Ein recht unerfreuliches Bild ergibt die Lehrlingszuchterei, die in besonders hoher Blüte steht. Es betrug die Zahl der

Berufe	Ge- hilfen	Lehr- linge	in Pro- zent	Prozentsatz der Lehrlinge	
				in Sel- singsfors	in der Provinz
Seyer . . . . .	708	325	46,2	27,1	67,1
Drucker . . . . .	178	148	83,1	75,0	88,7
Lithographen . . . . .	32	12	37,5	36,0	42,9
Hand- u. Stein- drucker . . . . .	49	35	71,4	71,8	70,0
Chemigraphen . . . . .	10	8	80,0	80,0	—
<b>Summa . . . . .</b>	<b>972</b>	<b>528</b>	<b>54,3</b>	<b>38,7</b>	<b>70,2</b>

Die Lehrlingszuchterei in der Provinz läßt so ziemlich alles im Schatten, was selbst in schlecht organisierten Berufen Deutschlands bekannt geworden ist. Die Lehrzeit beträgt 3—5 Jahre und häufig wird die Arbeit ausschließlich mit Lehrlingen und einem Gehilfen als Faktor ausgeführt.

Die Kinderarbeit hat relativ eine nicht geringe Ausdehnung. Nicht weniger als 5,2 Proz. der Be-

schäftigten waren Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren. Zwischen 15 und 19 Jahren alt waren 35 Proz. der Beschäftigten, zwischen 20 und 24 Jahren 23,7 Proz. und zwischen 25 und 29 Jahren waren 12,7 Proz. der Beschäftigten. Es ist bezeichnend, daß 63,9 Proz. sämtlicher Beschäftigten sich in einem Alter von weniger als 25 Jahren befanden. Noch schärfer tritt die Verwendung junger und jugendlicher Arbeitskräfte im Buchdruckgewerbe hervor, wenn ein Vergleich mit den früher untersuchten 3 Gewerbegruppen gezogen wird. Wir erhalten da folgendes Bild:

Industrie- gruppe	Unter 18 Jahren waren					
	Männliche Arbeiter		Weibliche Arbeiter		Zusammen	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Tabakindustrie . . . . .	112	22,0	196	8,8	308	11,2
Textilindustrie . . . . .	451	15,6	951	14,0	1402	14,5
Bäckereigewerbe . . . . .	235	16,7	51	7,4	290	13,5
Buchdruck- gewerbe . . . . .	460	24,7	295	33,2	755	27,5

Demnach deutet das finnische Buchdruckgewerbe jugendliche Arbeitskraft in noch weit größerem Umfange aus, als selbst die Textilindustrie, die in anderen Ländern an der Spitze zu stehen pflegt.

Dem Civilstande nach waren 43,3 Proz. der männlichen und 8,1 Proz. der weiblichen Arbeitskräfte verheiratet. 97,2 Proz. waren in Finnland, 2,6 Proz. im Auslande geboren. Nicht uninteressant ist die Zusammenstellung über die Herkunft der Arbeiter des Buchdruckgewerbes, also über den Beruf des Vaters. Verglichen mit den früher untersuchten Gewerbegruppen erhalten wir folgende Illustration der Erwerbstätigkeit der Eltern:

	Buchdruck- gewerbe		Tabak- industrie	Textil- industrie	Bäckerei- gewerbe
	Zahl der Arbeiter	Proz.			
Industrielle Berufe . . . . .	1472	53,5	39,4	36,6	26,5
Landwirtsch., Fischerei . . . . .	200	7,3	22,4	28,8	36,3
Hofeigner . . . . .	13	0,4	0,2	1,0	0,5
Handel und Verkehr . . . . .	319	11,6	9,6	3,8	4,7
Öffentl. Dienst und intellektuelle Berufe . . . . .	221	8,0	5,2	1,4	2,8
Sonstige Berufe . . . . .	436	15,9	19,0	23,8	19,2
Nicht ermittelt . . . . .	92	3,3	4,2	4,6	10,0

2,1 Proz. der Buchdruckereiarbeiter gaben an, daß der Vater im selben Beruf beschäftigt gewesen ist.

Von den verheirateten Arbeitern hatten 474 insgesamt 1261 Kinder, 35 der verheirateten Arbeiterinnen hatten 82 Kinder und 9 unverheiratete Arbeiterinnen hatten 9 Kinder, insgesamt also 1352 Kinder.

Ueber das Vereinswesen gibt die Erhebung ebenfalls Auskunft. Kranken-, Sterbe- und Pensionskassen gehörten 1170 Arbeiter an. Die nachgewiesenen Krankheitsfälle im Jahre 1905 betrugten 101 mit 2879 Krankheitstagen. 47 Pensionsbezieher wurden gezählt. Die Einnahmen dieser Kassen beliefen sich auf 2164,87 finnische Mk., die Ausgaben 14 561,39 Mk. Das gesamte Vermögen betrug 160 577,38 Mk. Gewerkschaftsver-

Der Kongreß fordert daher die ihm angeschlossenen Organisationen auf, die sogenannten „gelben“ Arbeitervereinigungen scharf zu überwachern und vor allem ihrem weiteren Vordringen durch Festigung und Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung einen kräftigen Damm entgegenzusetzen.“

#### VI. Verschlechterung der Arbeiterversicherung.

„Der Kongreß protestiert mit Entschiedenheit gegen die Bestrebungen zur Verschlechterung der Arbeiterversicherung, wie sie in der Forderung nach Beseitigung der kleinen Renten bei der landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaft zutage treten und von einzelnen landwirtschaftlichen Organisationen gefordert werden.“

Die Abschaffung der kleinen Renten bis zu 25 Proz., selbst bis zu 33 Proz., wie es verschiedene Landwirtschaftskammern verlangt haben, bedeutet nicht nur eine Schädigung der ländlichen Arbeiter, sondern ebenso der kleinen und mittleren Bauern. Derartige Maßnahmen sind höchstens geeignet, die Landflucht zu fördern und die Landwirtschaft selbst in Mißkredit zu bringen.

Der Kongreß spricht die Erwartung aus, daß die Regierung und die Parteien des Reichstages diesen Bestrebungen nicht nur keine Folge geben, sondern die Ausnahmestellung der ländlichen Arbeiter in der sozialen Gesetzgebung beseitigen helfen werden, vor allem durch Einbeziehung derselben in die Krankenversicherung und Gewährung des Koalitionsrechtes.“

#### VII. Arbeiterschutz in der gesundheits-schädlichen und schweren Industrie.

In Erwägung der geschilderten Zustände sind erweiterte Arbeiterschutzbestimmungen für die schwere und gesundheits-schädliche Industrie unbedingt erforderlich. Insbesondere ist dringend geboten eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, Einführung der achtstündigen Schicht für die Feuer-, Hütten- und Hochofenarbeiter, bessere sanitäre und hygienische Einrichtungen in den Betrieben, Verhütung von Unfällen durch schärfere Unfallverhütungsvorschriften und Kontrolle seitens der Fabrikinspektoren unter Hinzuziehung sachkundiger Arbeiter, Einschränkung der Sonntags- und Ueberarbeit, Verbot des Mißbrauchs der Wohlfahrtseinrichtungen und der Sperrmaßnahmen zum Nachteil der Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Der Kongreß begrüßt daher das Vorgehen der arbeiterfreundlichen Parteien im deutschen Reichstag zugunsten dieser Arbeiter und erwartet, daß die Reichsregierung dem einstimmigen Beschlusse des Reichstages vom 16. April 1907 baldigst Folge geben und Erhebungen über die Lage und Gesundheitsverhältnisse der Walzwerk- und Hüttenarbeiter vornehmen wird, besonders:

1. über die Einwirkung der Arbeit in diesen Anlagen, namentlich der Feuerarbeit auf Gesundheit und Leben der Arbeiter (Krankheits- und Unfallgefahr),
2. über die hygienische Beschaffenheit der Arbeiterräume (Wasch-, Bade- und Speiseräume usw.),
3. über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, den Umfang der Ueberarbeit, die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und der auf den einzelnen entfallenden Ueberstunden bezw. Ueberstunden, 4. über die Möglichkeit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für schwere und Feuerarbeiter,
5. über die Ausdehnung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe und die Möglichkeit der Einschränkung der Sonntagsarbeit,
6. über den Erlaß entsprechender Bundesratsverordnungen, auf Grund der §§ 120 und 139 der Reichsgesetzgebung.

Ferner erhebt der Kongreß gegen das sogenannte Sperrsystem, wodurch die abgelegten Arbeiter monatelang auf anderen Werken keine Beschäftigung erlangen können, entschiedenen Einspruch.

In der Erkenntnis, daß bessere gesetzliche Arbeiterschutzbestimmungen, sowie der Schutz der Koalitionsfreiheit gegenüber unberechtigten Maßnahmen der Werke nur zu erreichen ist durch eine stärkere Organisation, werden die Hütten- und Walzwerkarbeiter aufgefordert, sich der christlich-nationalen Arbeiterbewegung allgemein anzuschließen.

Der Kongreß fordert vom Aufsichtsamt für Privatversicherung eine schärfere staatliche Beaufsichtigung der Wert-Pensionskassen, um Mißbrauch zu verhindern und den Arbeitern ihre wohlverdienenen Rechte unbedingt zu sichern.“

#### VIII. Arbeiterinnenfrage.

„Der Kongreß fordert die angeschlossenen Arbeiterorganisationen auf, sich mehr als bisher der Arbeiterinnenbewegung anzunehmen, insbesondere ihre Organisation in Ständes- und Berufsvereinen zu fördern und durch Anstellung von Sekretärinnen auch in den gemischten Organisationen die Berücksichtigung der weiblichen Eigenart mehr zu ermöglichen.“

Von der Gesetzgebung wird verlangt, 1. der Ausbau des Vereins- und Versammlungsrechts dahin, daß den Arbeiterinnen die Wahrnehmung ihrer sozialpolitischen Interessen uneingeschränkt gewährleistet wird; 2. das Verbot der Frauenarbeit in den gesundheits-schädlichen und schweren Industrien, besonders in Bergwerken und Hüttenbetrieben, beim Hoch- und Tiefbau sowie in Ziegeleien usw.; 3. Verkürzung der Arbeitszeit; 4. obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen, verbunden mit Haushaltungsunterricht für jugendliche Arbeiterinnen; 5. erweiterter Schutz der verheirateten Frauen; 6. Vermehrung der weiblichen Beamten der Gewerbeinspektion; 7. Verleihung des Wahlrechts an Arbeiterinnen für die bestehenden und die noch zu schaffenden sozialen Institutionen wie Gewerbegerichte usw.; 8. gesetzlicher Schutz der Arbeiterinnen der Hausindustrie und 9. Schaffung eines einheitlichen Befinderechts.“

#### IX. Heimarbeit.

Der Kongreß fordert zur Herbeiführung gesunder Verhältnisse in der Heimarbeit von Reichstag und Bundesrat: 1. Einbeziehung der hausgewerblich betriebenen Arbeit in die Versicherungs-gesetzgebung; 2. Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Hausindustrie und Einführung einer Wohnungsinspektion, beide unter gleichzeitiger Vermehrung der betreffenden Beamten; 3. Schaffung von Instanzen als Einigungs- oder Tarifämter für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie mit Verhandlungszwang für beide Interessengruppen.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Das Buchdruckgewerbe in Finnland.

Die offizielle Arbeitsstatistik Finnlands hat in der zweiten Hälfte des Jahres 1905 eine Erhebung über das Buchdruckgewerbe vorgenommen, deren Resultat nunmehr in schwedischer und finnischer Sprache veröffentlicht worden ist. Es ist dies die vierte größere Erhebung dieser Art, die von der Industriedirektion (dem arbeitsstatistischen Amt) ausgeführt wurde. Die früheren Erhebungen betrafen die Tabakindustrie, die Textilindustrie und das Bädergewerbe, wozu jetzt die Untersuchung des Buchdruckgewerbes kommt, so daß zur Beurteilung dieser vier Industrie- bzw. Gewerbegruppen des Landes ein umfangreiches und zuverlässiges Material jetzt vorhanden ist.

Die Leitung der jetzigen Erhebung oblag, wie bei den früheren, dem Leiter des arbeitsstatistischen Amtes, Herrn G. R. Snellmann, der auch in der Bearbeitung des gewonnenen Materials eine ausgezeichnete Arbeit geleistet hat.

Die Einsammlung des Materials, die in der zweiten Hälfte des September 1905 begann, wurde verzögert durch die Generalkreistatistik des finnischen Proletariats, an der auch das Buchdruckgewerbe hervorragenden Anteil nahm. Eine weitere Verzögerung trat dadurch ein, daß die Herren Vertreter der finnischen Presse, die es übernommen hatten, das Material in den Provinzstädten einzusammeln, zum großen Teil ein sehr minimales Interesse der Sache entgegenbrachten, so daß lange und kostspielige Reisen der Vertreter des Amtes notwendig wurden, um das Material einzusammeln. Von Seiten der Arbeitgeber und Arbeiter wurden im allgemeinen der Untersuchung keine Hindernisse bereitet. Eine Ausnahme bildet Helsingfors, wo ein Teil der Arbeiter sich besonders unzugänglich zeigte.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt in 91 Betrieben zweimal monatlich, in 7 Betrieben nur einmal monatlich und in 10 Betrieben wird der Lohn wöchentlich ausbezahlt.

Sommerferien genießen 44,2 Proz. sämtlicher Arbeiter unter Fortzahlung des vollen Lohnes und 281 Arbeiter oder 10,2 Proz. erhalten Ferien, aber ohne Fortzahlung des Lohnes. 45,6 Proz. der Arbeiter erhalten keinen Sommerurlaub.

Arbeitseinstellungen waren im Buchdruckgewerbe selten. Mit Ausnahme eines allgemeinen Streiks in den Buchdruckereien in Helsingfors 1890 wird in der Hauptsache nur über einzelne Firmenstreiks berichtet.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind durch eine das ganze Land umfassende Tarifgemeinschaft geregelt. Die vorliegende Erhebung hat die Zahlen des alten Tarifs ermittelt. Dieser wurde aber von den Arbeitern gekündigt und der neu revidierte Vertrag trat am 1. März 1906 in Kraft. Da durch den neuen Vertrag die Lohnverhältnisse der Arbeiter verändert wurden, ist eine diesbezügliche Untersuchung im Laufe des letzten Sommers vorgenommen worden, deren Resultat noch nicht veröffentlicht ist. Die Veröffentlichung wird gleichzeitig eine geschichtliche Uebersicht über die Entwicklung der Tarifverträge im finnischen Buchdruckgewerbe enthalten.

Die Beschaffenheit der Arbeitsräume ließ in einer Reihe von Fällen vieles zu wünschen übrig. Nach deutschen Begriffen würde man sie durchweg als schlecht und sehr schlecht bezeichnen. Was soll man dazu sagen, daß 8 Kubikmeter Luftraum pro Arbeiter als genügend in der Statistik aufgeführt wird. Das genügt eben der gesetzlichen Anforderung in — Finnland. Und dabei werden die Kleider im Arbeitsraume offen aufgehängt, die Beleuchtung ist minderwertig, die Ventilation geschieht in den meisten Betrieben nur durch die Fenster usw. Zieht man in diese Betrachtung noch die Ergebnisse der Untersuchung der Wohnräume sowie die Tatsache, daß das Buchdruckgewerbe sonst eines der hochstehendsten Gewerbe bezüglich seiner Arbeiterschaft usw. zu sein pflegt, so wird man einen etwas deprimierenden Eindruck gegenüber der sich hier darbietenden finnischen Kultur nicht los, auch wenn die Arbeitslöhne im finnischen Buchdruckgewerbe dem allgemeinen Lohnniveau zu entsprechen scheinen.

Leider läßt uns die Erhebung über die Gesundheitsverhältnisse völlig im Stich. Die Angaben der Arbeiter selbst sind in der gegebenen Form für weitergehende Schlüsse wertlos, wie ja auch der Bearbeiter der Statistik selbst sie als bedeutungslos bezeichnet. Und die Zahlen der Krankenkassen, die aufgeführt werden, geben kein auch nur annäherndes Bild der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter des Gewerbes wieder, weil sie nur über einen geringen Teil derselben berichten.

W. J.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Brauereiarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1907 ergibt eine hoch einzuschätzende Leistungsfähigkeit des Verbandes. Die Gesamteinnahmen betragen 323 044,22 Mk., die Ausgaben 256 588,86 Mk. Von den Ausgaben entfallen 46 588,50 Mk. auf die Krankenunterstützung, 9767,90 Mk. auf Arbeitslosen-

unterstützung und 49 772,88 Mk. auf Streikunterstützung. Der Kassenbestand betrug am Schluß des zweiten Quartals 320 408 Mk. und der Mitgliederbestand 31 366. Die Mitgliederzunahme belief sich im ersten Halbjahre demnach auf 2734.

Die Leipziger Notenstecher verhandelten in einer stark besuchten Versammlung am 21. Oktober die Frage des Uebertrittes zum Lithographen- und Steindruckerverband. Der Vorsitzende erklärte zu dieser Frage, daß im Vorstände die große Mehrheit für den Anschluß sei. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Notenstecherorganisation sei zurzeit zwar hinreichend gesichert, aber in der gesamten Arbeiterschaft bricht sich die Erkenntnis immer mehr Bahn, daß es notwendig ist, durch starke Konzentration der organisatorischen Kräfte eine größere Schlagfähigkeit gegenüber den Unternehmerorganisationen zu schaffen. Dem dürften sich auch die Notenstecher nicht entgegensetzen, umso mehr als die Notendrucker dem Lithographen- und Steindruckerverbande bereits angehören. In der sich anschließenden Debatte wurde von einzelnen Rednern eine mehr abwartende Haltung verlangt, andere wiederum begrüßten die Anregungen des Vorstandes mit Freuden. Die Versammlung beschloß schließlich mit 109 gegen 56 Stimmen, den Vorstand zu beauftragen, mit dem Vorstände der Lithographen und Steindruckerverhandlungen anzubahnen. Der Vorstand wird diesem Beschluß zweifelsohne in nächster Zeit nachkommen. Da von den 450 Mitgliedern des Notenstecherverbandes die große Mehrheit in Leipzig domiliziert, dürfte mit diesem Beschluß die Einigung mit dem Lithographen- und Steindruckerverbande auf keine allzu großen Schwierigkeiten stoßen, vorausgesetzt, daß eine Verständigung zwischen den beiden Vorständen über die Anschlußbedingungen erzielt wird. Aber auch hier werden die zu überwindenden Schwierigkeiten nicht bedeutende sein, da der Vorstand des Lithographen- und Steindruckerverbandes in der Frage des Uebertrittes anderer Branchenorganisationen bisher eine recht entgegenkommende Haltung eingenommen hat.

Die im Textilarbeiterverbande organisierten Posamentierer hielten am 13. Oktober in Frankfurt a. M. eine Konferenz ab, in der die besonderen Verhältnisse dieser Branche beraten wurden. Nach einer Umfrage über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die sich auf 35 Orte erstreckte, waren in 181 Geschäften 1776 männliche und 1579 weibliche Posamentierer beschäftigt. Davon waren organisiert 679 männliche und 141 weibliche Arbeiter. Die Arbeitszeit wechselte zwischen 53 bis 65 Stunden und die Arbeitslöhne zwischen 12 bis 32 Mk. wöchentlich. Das Agitationsgebiet sei, wie der Referent ausführte, noch sehr groß, denn in der Branche wären insgesamt 22 224 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Auch seien Betriebe vorhanden, in denen Löhne bis zu 4 Mk. pro Woche und eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden üblich sind. Besonders sind die Verhältnisse im Erzgebirge noch recht rückständig. Die Organisation ist dort zwar vorwärts gekommen, aber die dortigen Mitglieder wünschten, um die Agitation intensiver und erfolgreicher als bisher betreiben zu können, die Anstellung einer agitatorischen Kraft. Die Konferenz beschloß, diesen Antrag beim Zentralvorstand zu unterstützen. Ferner wurde beschlossen, daß zu den künftigen Konferenzen auch die in der Band- und Besahindustrie Beschäftigten herangezogen werden sollen. Bezüglich der Taktik bei Lohn-

einen gehörten 1322 Arbeiter, davon 226 weibliche (25,4 Proz.) an. Dem finnischen Typographenverbände gehörten 904 männliche und 117 weibliche Arbeiter an. Mitglieder von Alkoholabstinenzvereinen wurden 345 gezählt, davon 134 Arbeiterinnen.

Ueber die sprachlichen Kenntnisse und die Schulbildung der Arbeiter unterrichtet folgende Zusammenstellung:

Schulbildung	Schwed. Sprech.		Finnisch Sprech.		Schwed. und Finnisch		Fremde Sprach.		Zusamm.	
	Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.
Höher. Schulen besuchten	36	10,4	48	4,0	145	12,6	17	41,5	246	9,0
Volkschule	219	86,2	1062	88,7	969	84,3	24	58,5	2354	86,2
Keine Schule	12	3,4	86	7,3	31	3,1	—	—	132	4,8
Summa	347	100,0	1196	100,0	1148	100,0	41	100,0	2732	100,0

Es ist selbstverständlich, daß die hier aufgeführten Personen, die keine Schulbildung genossen haben, nicht zu den qualifizierten Buchdruckerarbeitern zählen, sondern in den Nebenbetrieben des Gewerbes beschäftigt sind. Ueberdies ist der Nichtbesuch einer Schule, so kulturwidrig die Tatsache auch an sich ist, nicht gleichbedeutend mit Unkenntnis des Lesens und Schreibens. Nur 1 Analphabet wurde unter der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes angetroffen.

Die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter werden durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

	Arbeiter Proz.	Arbeiterinnen Proz.	Zusamm. Proz.
Eigene Wohnung hatten	45,6	23,6	38,6
In Artermiete wohnten	53,7	75,5	60,6
Nicht ermittelt	0,7	0,9	0,8

Im allgemeinen wirft die Erhebung ein trauriges Licht auf die Wohnungsverhältnisse. Von den Wohnungen der 2480 Arbeiter, über deren Wohnungsverhältnisse Auskunft erlangt wurde, bestanden nicht weniger als 85,4 Proz. aus solchen von nur einem Zimmer mit oder ohne Küche; und in diesen „Wohnungen“ hausten 9090 Personen. Die Mieten betragen zwischen 10 und 30 und mehr Mark pro Monat.

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel zwischen 50 und 60 Stunden pro Woche, selten mehr, aber auch selten weniger. Die tägliche Arbeitszeit ist also eine 9-, 9½- und 10stündige. Von den männlichen Arbeitern hatten 48,8 Proz. eine Arbeitszeit bis zu 55 Stunden pro Woche. Im Durchschnitt hatten 44,8 Proz. aller Arbeiter diese Arbeitszeit. Die Arbeiterinnen haben in der Regel eine längere Arbeitszeit als die Männer. Die in den Zeitungsdruckereien Beschäftigten haben durchweg längere Arbeitszeiten. Nahezu ein Drittel dieser Arbeiter haben eine längere als 60stündige Arbeitszeit pro Woche oder zirka 11 Stunden pro Tag.

Die Ueberzeitarbeit wurde auf Grund von vollständigen Angaben aus 10 Betrieben annähernd festgestellt. Sie war zwar nicht bedeutend, aber dennoch sind die Feststellungen ganz interessant. 358 Arbeiter hatten in Jahresfrist 35 548 Stunden Ueberzeitarbeit oder 99 Stunden pro Arbeiter. Die reguläre Arbeitszeit, die auf 3000 Arbeitsstunden pro Arbeiter im Jahre vom Berichtserfasser berechnet wird, wurde also durch die Ueberzeitarbeit um 3,3 Proz. verlängert. Für 548 Arbeiter ist der Arbeitslohn für die Ueberzeitarbeit an-

gegeben. Da ergibt sich folgendes Verhältnis: Der reguläre Arbeitslohn dieser 548 Arbeiter belief sich auf 545 763,54 Mk., der Ueberzeitlohn 28 866,70 Mk. oder 5,3 Proz. des regulären Arbeitslohnes.

Die Erhebung über die Arbeitslöhne ergab ein recht brauchbares Material.

Der Jahresverdienst konnte ermittelt werden für 1442 Arbeiter, davon 448 weibliche. Das Jahreseinkommen dieser Arbeiter gestaltete sich folgendermaßen:

	Arbeiter		Arbeiterinnen	
	Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.
Weniger als 50 Mk.	219	22,1	188	42,0
500—1000 "	174	17,5	189	42,1
1000—1500 "	193	19,4	46	10,3
1500—2000 "	207	20,8	20	4,5
2000 Mk. u. darüber	201	20,2	5	1,1
Summa . . .	994	100,0	448	100,0

Der 5. Teil der männlichen Arbeiter hatte einen Jahresverdienst von mehr als 2000 Mk. pro Jahr. Der festgestellte Höchstlohn betrug 4800 Mk. für einen Werkmeister einer Buchbinderei. Die Sezerlöhne betragen für mehr als 25 Proz. der Sezer 2000 Mk. und darüber pro Jahr. Der ermittelte Höchstlohn belief sich auf 3325 Mk. Die Sezerinnen erzielten durchweg einen niedrigeren Lohn; nur 5,9 Proz. hatten ein Jahreseinkommen von mehr als 2000 Mk. Die Sezerlehrlinge erzielten einen Jahresverdienst bis zu 1333 Mk. Jedoch hatten 47,1 Proz. weniger als 400 Mk., 18,5 Proz. 400 bis 500 Mk. und 11,4 Proz. 500 bis 600 Mk. Von den weiblichen Sezerlehrlingen hatten 66 Proz. einen Jahresverdienst bis zu 600 Mk.

Die Arbeitslöhne der Buchbindereiarbeiter waren erheblich niedriger; besonders sind die der weiblichen Arbeiter hier die niedrigsten im ganzen Buchdruckgewerbe. Es erzielten ein Jahreseinkommen von

	Arbeiter			
	männliche		weibliche	
	Anzahl	Proz.	Anzahl	Proz.
weniger als 500 Mk.	14	17,3	94	45,6
500 bis 750 "	7	8,6	78	37,9
750 " 1000 "	8	9,9	32	15,5
1000 " 1250 "	11	13,6	2	1,0
1250 " 1500 "	11	13,6	—	—
1500 " 1750 "	17	21,0	—	—
1750 " 2000 "	9	11,1	—	—
2000 Mk. und darüber	4	4,9	—	—
	81	100,0	208	100,0

Im allgemeinen sind für alle Berufsspezialitäten die Löhne in Selsingfors höher als in den Provinzstädten.

Die Lohnform ergibt sich aus folgender Zusammenstellung in Prozent:

	Stofflohn	Zeitlohn	Unbestimmt	Nicht ermittelt
Sezerei . . . . .	35,4	63,2	0,5	0,9
Handsezer . . . . .	54,5	44,5	0,1	0,9
Druckerei . . . . .	1,4	97,0	0,2	1,4
Drucker . . . . .	2,8	93,5	0,6	3,3
Lithographie . . . . .	—	98,6	—	1,4
Chemigraphie . . . . .	—	96,9	—	3,1
Papierveredelung . . . . .	50,3	49,7	—	—
Buchbinderei . . . . .	12,5	85,9	1,1	0,5
Sonstige . . . . .	2,7	96,9	—	0,4
Sämtliche Arbeiter	20,2	78,7	0,3	0,8
Männliche Arbeiter	17,9	80,8	0,3	1,0
Arbeiterinnen . . . . .	24,8	74,1	0,7	0,4

bände sollen von den Vorständen fortgesetzt werden. Dem Vorstand wird einstimmig Entlastung erteilt. Beschlossen wird: 1. In Zukunft den Geschäftsbericht einen Monat vor dem Stattfinden der Generalversammlung herauszugeben. 2. Der Arbeitsnachweis wird in die Gawe verlegt. Ferner wird dem Vorstand anheimgegeben, im Verwaltungsdienst und bei der Agitation mehr weibliche Personen heranzuziehen. Der Anschluß der Luxemburger Tabakarbeiter an den Deutschen Tabakarbeiterverband unter den von dem Vorstand vereinbarten Bedingungen wird von der Generalversammlung einstimmig sanktioniert.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Die Taktik bei Lohnbewegungen“, wird in geschlossener Sitzung verhandelt. Das einleitende Referat hierzu hält der erste Sekretär des Verbandes, seine Ausführungen bewegen sich in folgender Gedankenrichtung: Die Lohnkämpfe haben im allgemeinen schärfere Formen angenommen, — eine Folge der Erstarkung der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Tabakindustrie. Besonders in den letzten beiden Jahren ist dies recht in die Erscheinung getreten, weil die Tabakarbeiter gezwungen waren, die gute Konjunktur auszunutzen. Eine Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern auf friedlichem Wege, selbst wenn sie nicht alle Forderungen erfüllt, ist einem zweifelhaften Kampfe vorzuziehen. Dort aber, wo die Unternehmer jede Verständigung zurückweisen, muß mit Energie gekämpft werden, doch auch hier mit der nötigen Klugheit und Vorsicht. Die gegnerischen Arbeitnehmerorganisationen müssen zu den Lohnbewegungen herangezogen werden, vor allem aber ist ihre Haltung, insbesondere die der christlichen, die oftmals recht zweifelhaft ist, vorher festzustellen. Dem Centralvorstand ist möglichst früh von einer beabsichtigten Lohnbewegung Mitteilung zu machen und alle Maßnahmen sind mit ihm zu beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen ist öffentlich nur soweit bekannt zu geben, als Nachteile für die Bewegung dadurch nicht entstehen. Einen Minimallohn für das ganze Reich festzusetzen, geht nicht an, dazu sind die Verhältnisse zu verschieden. Im übrigen ist unbedingt Vertrauen zur Leitung sowie strenge Disziplin, Opferwilligkeit und Einigkeit der Berufsgenossen die erste Voraussetzung einer erfolgreichen Taktik bei Lohnbewegungen.

In der Debatte über diesen Punkt, die eine sehr ausgedehnte ist, werden vor allem die in den letzten Jahren stattgefundenen Lohnbewegungen einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Es wird dabei hervorgehoben, daß die Tabakarbeiter bei ihren Lohnkämpfen mehr Beweglichkeit als bisher an den Tag legen mußten. Auch die Kassenverhältnisse des Verbandes werden dabei ausführlich besprochen. Eine Anzahl Delegierten fordern eine Beitragserhöhung, während andere im Hinblick auf die niedrigeren Löhne der Tabakarbeiter dadurch einen Rückgang der Mitgliederzahl befürchten und sie deshalb ablehnen. Ein Antrag, welcher die Einführung eines Minimallohnes und die Einführung einer Schutzmarke verlangt, wird dem Centralvorstand überwiesen. Des weiteren spricht sich die Generalversammlung durch Annahme einer Resolution für die Gründung und Unterstützung von Konsumvereinen aus, sie hofft davon eine günstige Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter. Weitere Beschlüsse werden zu diesem Punkte nicht gefaßt, man akzeptiert im

wesentlichen die Ausführungen des Referenten und soll in Zukunft demgemäß behandelt werden.

Es folgt ein Referat des Redakteurs des Fachorgans über „Der Heimarbeiterschutz in der deutschen Tabakindustrie“. Seine Ausführungen gipfeln in der folgenden Resolution, die ohne Debatte gegen 4 Stimmen angenommen wird:

In Erwägung, daß der vom Reichsamt des Innern dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Herstellung von Cigarren in der Hausarbeit die gesundheitsschädlichen Wirkungen, sowie die materiellen Nachteile der Hausarbeit für die Tabakarbeiter nicht beseitigt, vielmehr den Hausarbeitern neue, schwere Lasten auferlegt, und die Fortwucherung der Hausarbeit zum Schaden der gesamten Tabakindustrie gesetzlich ermöglicht, beschließt die Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, an den Beschlüssen früherer Generalversammlungen festzuhalten, die das gänzliche Verbot der Hausarbeit in der gesamten Tabakindustrie fordern.

Bei der Statutenberatung kommt es noch einmal zu einer lebhaften Aussprache über die Finanzen des Verbandes. Der Vorstand schlägt zur Aufbesserung derselben vor, in Zukunft erst vom vierten Tage der Krankheit ab die Krankenunterstützung zu zahlen, wodurch ein Gewinn von zirka 25 000 Mark erzielt werde. Dem wird vielfach widersprochen und dafür vorgeschlagen, die Beiträge entsprechend zu erhöhen. Schließlich wird eine Kommission eingesetzt, welche einheitliche Vorschläge vorbereiten soll. Nach Erledigung ihrer Arbeiten schlägt dieselbe vor:

Der Vorstand ist berechtigt, an vorübergehend erwerbsunfähige (kranke) Mitglieder eine Unterstützung zu gewähren, und zwar vom vierten Tage der eingetretenen und gemeldeten Erwerbsunfähigkeit an gerechnet. Die Unterstützung beträgt für Mitglieder in den Beitragsklassen:

I	pro Tag	0,35 Mk.	und pro Woche	2,10 Mk.
II	"	0,70	"	4,20
III	"	0,50	"	3,00
IV	"	0,70	"	4,20
V	"	1,05	"	6,30
VI	"	1,90	"	11,40

und wird in einem Jahre — vom Tage der ersten eingetretenen Erwerbsunfähigkeit an gerechnet (das Kalenderjahr soll aufgehoben werden) — gezahlt für die Dauer bis zu 30 Tagen nach einer 26 wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 60 Tagen nach einer 52 wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 90 Tagen nach einer 104 wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 120 Tagen nach einer 156 wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 156 Tagen nach einer 208 wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung

Der Vorstand ist berechtigt, den arbeitslos gewordenen Mitgliedern eine Unterstützung zu gewähren, und zwar vom vierten Tage der eingetretenen und gemeldeten Arbeitslosigkeit an gerechnet. Die Unterstützung beträgt für Mitglieder in den Beitragsklassen

I und II	pro Tag	0,70 Mk.	pro Woche	4,90 Mk.
III	"	1,00	"	7,00
IV, V, VI	"	1,20	"	8,40

und wird in einem Jahre — vom Tage der ersten eingetretenen Arbeitslosigkeit an gerechnet (das Kalenderjahr soll aufgehoben werden) — gezahlt für die Dauer bis zu 21 Tagen nach einer 26 wöchigen Beitragsleistung

"	28	"	52	"
"	35	"	104	"
"	42	"	156	"

Das Eintrittsgeld beträgt für jedes männliche Mitglied 50 Pfg. und für jedes weibliche Mitglied 30 Pfg. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tage der Meldung. Der Beitrag ist am Schlusse einer jeden Woche fällig und beträgt pro Woche:

Klasse	I	II	III	IV	V	VI
	35	45	45	55	65	90 Pfg.

bewegungen und Streiks wurde beschlossen, eine intensivere Agitation in allen Zentren der Posamentenindustrie, besonders im Erzgebirge zu entfalten, um somit die Vorbedingungen wirksamer Aktionen zu schaffen. Auch sollen Tarifverträge nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes für die Folge abgeschlossen werden.

Die Cigarrensortierer haben in einer Urabstimmung mit 2160 gegen 176 Stimmen die Vorschläge des Vorstandes des Tabakarbeiterverbandes als Grundlage der weiteren Behandlung der Verschmelzungsfrage abgelehnt. Die nahezu einmütige Ablehnung der Vorschläge des genannten Vorstandes seitens der Mitglieder des Sortiererverbandes dürfte dem Vorstand des Tabakarbeiterverbandes davon überzeugen können, daß man Verschmelzungsfragen etwas entgegenkommender behandeln muß, als es in diesem Falle geschehen ist. Wir haben feinerzeit im „Correspondenzblatt“ bereits darauf hingewiesen, daß das Vorgehen des Verbandes der Tabakarbeiter nicht geeignet sei, die leistungsfähige Organisation der Cigarrensortierer zur Aufgabe ihrer Selbständigkeit zu veranlassen, so wünschenswert das auch vom Standpunkte der Tabakarbeiter sein mag.

Der Vorstand des Zimmererverbandes hat soeben die im ersten Halbjahre 1907 abgeschlossenen Tarifverträge in einem handlichen Bande veröffentlicht. Die Sammlung enthält im Wortlaut 318 Tarifverträge und ist als Anhang dem Werke eine Aufstellung der Ablaufs- und Kündigungsstermine der Verträge beigegeben.

Die Mitgliederzahl des gleichen Verbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 55 874, der Vermögensbestand 1 083 971,57 Mark. Die Ausgaben für Streiks betragen im Quartal 286 717,24 Mk.

## Kongresse.

### Dreizehnte Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.

Wiesbaden, 14. bis 20. Oktober 1907.

Die Generalversammlung setzt sich zusammen aus 71 Delegierten der Zahlstellen, 14 Gauleitern, 3 Vertretern des Vorstandes und je einem Vertreter des Ausschusses und der Redaktion des Fachorgans. Als Gäste nehmen an den Verhandlungen teil drei Vertreter der Dresdener Lokalorganisation, ein Vertreter des Verbandes der Cigarrensortierer sowie ein Vertreter der Generalkommission.

Den Geschäftsbericht gibt der Vorsitzende des Verbandes, Reichmann. Aus demselben ist hervorzuheben: Die Kollegen in Luxemburg haben sich an den Verband gewandt mit dem Ersuchen um Anschluß an den Deutschen Tabakarbeiterverband. Der Vorstand hat dem zugesagt und mit den Luxemburger Kollegen besondere Bestimmungen, die in Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse geschaffen werden mußten, vereinbart. Dieselben liegen der Generalversammlung zur endgültigen Beschlußfassung vor. Einem Beschlusse der Leipziger Generalversammlung gemäß wurde eine Revision der Kasse der Dresdener Lokalverwaltung vorgenommen. Es stellte sich heraus, daß eine Unordnung in der Kassenführung vorhanden war, die dem Zahlstellenleiter zur Last fällt. Derselbe wurde aus diesem

Grunde aus dem Verbandsausgeschlossen, was einem Teil der Dresdener Kollegen Veranlassung gab, ebenfalls auszuscheiden und eine besondere Organisation für Dresden zu gründen, die den Namen Dresdener Tabakarbeiterverband führt. Der Verband sucht jetzt seine Wiederaufnahme im Deutschen Tabakarbeiterverband nach, unter Bedingungen, denen der Vorstand zugestimmt hat, mit Ausnahme der Bedingung, welche verlangt, daß Hlzig, der damalige Zahlstellenleiter, von neuem aufgenommen wird. Das neu geschaffene System der Gauleiter hat sich gut bewährt, die Kosten dafür sind reichlich gedeckt durch Gewinnung von zirka 6500 neuen Mitgliedern. Auch war es infolgedessen möglich, in vielen Bezirken die niedrigen Löhne der Tabakarbeiter zu verbessern. Ueberhaupt hatte der Verband große und zahlreiche Lohnbewegungen während der letzten zwei Jahre zu führen notwendig. So besonders in Westfalen, Hessen und Schlesien. Der Erfolg ist durchweg ein guter zu nennen. Allerdings konnte der Verband diese schweren Kämpfe aus eigenen Mitteln nicht durchführen. Die Hilfe der übrigen Arbeiter mußte in Anspruch genommen werden; sie ist reichlich gewährt worden, wofür der Vorsitzende im Namen des Verbandes den Dank abstattet. Durch die Vanderolensteuer sind die Cigarettenarbeiter schwer betroffen, was zur Folge hatte, daß diese Arbeiter die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes viel in Anspruch nahmen. Die Verantwortung dafür trägt die Regierung und jene Parteien, welche die Cigarettenindustrie durch diese Steuer schwer belastet haben. Die Einführung der Krankenunterstützung im Verbandsverband hat sich für die Agitation als nützlich erwiesen, doch verursacht sie dem Verbandsverbande hohe Kosten. Eine Verschmelzung mit dem Verbandsverband der Cigarrensortierer sei leider noch nicht herbeigeführt worden. Der Verband, der hierüber eine Urabstimmung vorgenommen hat, verhält sich ablehnend, was im Interesse der gesamten Tabakarbeiterbewegung sehr zu bedauern ist. Den Tabakarbeitern droht große Gefahr in der Zukunft. Die Vanderolensteuer für Tabak und Cigarren ist in greifbarer Nähe gerückt. Sollte die Konjunktur nachlassen, so werden die Unternehmer auch aus diesem Grunde versuchen, die Löhne zu drücken. Die Löhne der Tabakarbeiter bedürfen aber dringend der Aufbesserung. Unter diesen Umständen sind die Tabakarbeiter gezwungen, den wirtschaftlichen Kampf in der nächsten Zeit mit erhöhter Kraft zu führen. Einheitslichkeit und Einigkeit in der Organisation ist deshalb dringend erforderlich. Auch in anderer Beziehung muß eine Stärkung der Organisation herbeigeführt werden. Die Generalversammlung steht also diesmal vor großen Aufgaben, hoffentlich zeigt sie sich denselben gewachsen.

In der Debatte über den Bericht des Vorstandes nimmt die Frage der Verschmelzung mit dem Cigarrensortiererverband einen breiten Raum ein. Dem Vorstand des Cigarrensortiererverbandes wird zum Vorwurf gemacht, für die Verschmelzung bei seinen Mitgliedern nicht mit der nötigen Energie eingetreten zu sein. Die Vertreter desselben berufen sich auf die Abneigung der Cigarrensortierer gegen die Verschmelzung, was hauptsächlich daher komme, daß die Unterstützungseinrichtungen im Cigarrensortiererverband günstigere sind, auch ist der Arbeitsnachweis besser ausgebaut als im Tabakarbeiterverband. Hieraus erklärt sich das negative Resultat der Urabstimmung im Cigarrensortiererverband. Es erfolgt eine Verständigung dahin, die Verhandlungen über eine Vereinigung beider Ver-

Weibliche Mitglieder und Lehrlinge leisten den Beitrag in die Klasse I; jedoch bleibt es diesen Mitgliedern freigestellt, den für die Klasse II festgesetzten Beitrag zu entrichten. Alle männlichen Mitglieder leisten den Beitrag in Klasse III. Jedoch bleibt es auch diesen Mitgliedern freigestellt, die Mitgliedschaft für eine der höheren Klassen zu erwirken.

Der Vorstand ist ermächtigt, bei größeren Streiks, Aussperrungen oder sonstigen besonderen Vorkommnissen Extrabeiträge zu erheben.

Diese Vorschläge enthalten gegenüber den alten Bestimmungen des Statuts eine geringe Einschränkung der Krankenunterstützung, dafür aber eine kleine Aufbesserung in der Arbeitslosenunterstützung. Die Beiträge werden in allen Klassen um 5 Pf. pro Woche erhöht. Das Eintrittsgeld erhöht sich um 20 bzw. 30 Pf. Nachdem auch über die Vorlage der Kommission eine längere Diskussion stattgefunden hat, wird dieselbe in namentlicher Abstimmung mit 55 gegen 17 Stimmen angenommen.

Dem Anschluß der Dresdener Lokalorganisation an den Tabakarbeiterverband stimmt die Generalversammlung unter folgenden Bedingungen zu:

1. Die Mitglieder des Dresdener Tabakarbeiterverbandes treten sämtlich zu ihren altermorbenen Rechten in den Deutschen Tabakarbeiterverband über, soweit sie nachweisen, daß zwischen ihrer Beitragsleistung in den beiden Verbänden keine Lücken vorhanden sind.

2. Das Vermögen des Dresdener Tabakarbeiterverbandes ist unter genauer Rechnungslegung an den Deutschen Tabakarbeiterverband zu überführen.

3. Zu dem auf den Anschluß des Dresdener Tabakarbeiterverbandes folgenden Quartalschluß ist die Stelle des Dresdener Ortsbeamten neu auszusprechen.

4. Die eingelaufenen Bewerbungen sind der Dresdener Mitgliedschaft resp. einer von dieser zu wählenden Anstellungskommission zur Prüfung und Veranstaltung der Wahl zu übergeben. Dem Hauptvorstand steht das Bestätigungsrecht zu.

5. Nach erfolgter Neuwahl des Ortsbeamten sind auch die am Orte bestehenden Kommissionen neu zu wählen.

6. Diesem Schiedspruch haben sich beide Organisationen als endgültig zu unterwerfen.

Die Modalitäten des Uebertritts sollen zwischen Vorstand, Ausschuß und der Lokalorganisation vereinbart werden.

Bezüglich der Regulierung der Gehälter der Angestellten des Verbandes wird der Vorstand beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dieselbe der nächsten Generalversammlung vorzulegen. Bis dahin wird das Anfangsgehalt auf 1800 Mk. festgesetzt, außerdem erhalten alle Angestellten eine einmalige Aufbesserung ihres Gehaltes von 200 Mk. pro Jahr.

Der Vorstand behält seinen Sitz in Bremen. Als Vorsitzender des Verbandes wird Reichmann wiedergewählt, ebenso der 1. und 2. Sekretär des Verbandes, Eberle und Liedermann, sowie der Kassierer Nieder-Belland, sämtlich in Bremen. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird Gilken-Altona gewählt. Vertrauensmann für die internationale Organisation der Tabakarbeiter ist der 1. Vorsitzende des Verbandes, Reichmann-Bremen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Die Hausdiener der Firma Jandorf, Warenhäuser in Berlin, sind ausgespart bezw. stehen im Streik. Die von den Arbeitern gestellten minimalen Forderungen wurden von der Firma abgelehnt und an Stelle dessen ihnen ein Revers vorgelegt, wonach sie schimpfliche Verpflichtungen eingehen sollten. Als die Arbeiter die

Unterschrift des Reverjes ablehnten, wurden sie kurzerhand entlassen. Die Berliner Arbeitererschaft hat nunmehr beschlossen, über die Warenhäuser der Firma Jandorf den Boykott zu verhängen. Die Unternehmerorganisationen der Warenhäuser, Spezialgeschäfte und des Transportgewerbes haben sich der Sache angenommen; sie wollen für die Folge den Revers der Firma Jandorf in ihren Geschäften einführen, Abmachungen mit der Arbeiterorganisation aber ablehnen. Vorsichtshalber werden die Mitglieder der erwähnten Organisationen nun per Zirkular zu diesen Maßnahmen aufgefordert; ein Beschluß ist nicht gefaßt worden. Nach dem Zirkular sollen die Arbeiter verpflichtet werden, sich mit einem wöchentlichen Lohnabzug bis zu insgesamt 101 Mk. einverstanden zu erklären. Diese Summe soll als Konventionalstrafe dienen, falls der Arbeiter seine Stelle ohne Kündigung aufgibt oder aber „ohne gesetzlichen Grund“ eine Arbeit verweigert.

Der Streik in der Gelbmetallindustrie Münchens ist nach fünfwöchiger Dauer beendet. Die Unternehmer, die vorher den Neunstundentag und selbst die Mindestlöhne im Prinzip ablehnten, haben nunmehr die 54stündige wöchentliche Arbeitszeit bei Umrechnung der bisherigen Löhne auf diese Arbeitszeit, außerdem eine weitere Lohnerhöhung von 1—3 Pf. pro Stunde zugestanden. Der Stundenlohn wird bei Akkordarbeit garantiert und die Akkordlöhne den neuen Stundenlöhnen entsprechend erhöht.

## Arbeiterversicherung.

### Soziale Rechtsprechung und Zivilprozeß.

Einen drastischen Beleg für die in Arbeiterkreisen weitverbreitete Auffassung, daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes von durchaus antisozialem Geiste beeinflusst ist und selbst hinter der Rechtsprechung bürgerlicher Gerichte zurücksteht, liefert uns ein Unfallstreit, in dem zwei Instanzen, das Reichsversicherungsamt und das Oberlandesgericht, zu durchaus entgegengesetzten Entscheidungen gelangt sind.

Die Hinterbliebenen des am 27. Oktober 1905 verstorbenen Arbeiters S. in Leipzig erhoben bei der Lagereibersufschaft Anspruch auf Hinterbliebenenrente, indem sie behaupteten, daß der Tod auf einen Betriebsunfall zurückzuführen sei, den sich der Verstorbene am 20. Oktober dadurch zugezogen habe, daß ihm im Betriebe einer Kohlen- und Holzhandlung beim Abladen von Briketts von einer Lowry ein mit solchen Briketts gefüllter Sack auf den Rücken fiel. Er sei infolgedessen hingestürzt und mit dem Kopfe an etwas Hartes angerannt. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch ab, und die hiergegen eingelegte Berufung wurde auch vom Schiedsgericht, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Vorliegen eines Betriebsunfalles anzuerkennen ist oder nicht, als unbegründet verworfen. Nach dem Ergebnis der Sektion war der Tod des S. auf Eiterungen in dem rechten Schilddrüsenlappen, Eiterherde in beiden Nieren und im Gehirn, allgemeine Blutvergiftung, sowie später hinzugetretene beiderseitige Lungenentzündung zurückzuführen. Der gutachtlich gehörte Arzt vermochte einen ursächlichen Zusammenhang mit dem behaupteten Unfälle als wahrscheinlich nicht anzuerkennen. Nach seinen Ausführungen sprach die überwiegende Wahrscheinlichkeit vielmehr dafür, daß die Erkrankung in der

Schilddrüse schon vor dem Unfalltage bestand und von dieser die weiteren Erkrankungen ausgegangen sind, ohne daß dabei ein äußeres Ereignis, wie der behauptete Unfall, eine wesentlich mitwirkende Rolle gespielt hätte.

Nest erst auf das Arbeitersekretariat in Leipzig aufmerksam gemacht, beauftragten die mit ihren Ansprüchen vom Schiedsgericht abgewiesenen Hinterbliebenen das Sekretariat mit der Weiterverfolgung ihrer Rechtsansprüche. Bei dieser Gelegenheit erzählte die Witwe S. so ganz nebenbei, daß ihr verstorbener Mann bereits im August 1905 in einem Baugeschäfte dadurch einen Unfall erlitten hatte, daß ihm ein Stein auf den Ringfinger der linken Hand gefallen war. Der Finger, den sich S. sofort an der Arbeitsstätte hatte verbinden lassen, schwellte an, jedoch wurde, weil S. die Verletzung nicht für gefährlich hielt, ein Arzt nicht zu Rate gezogen. Da der Finger aufgeschlagen worden war, so war wohl anzunehmen, daß beim Arbeiten Schmutz in die Wunde eingedrungen sei, denn kurz danach hatten sich auf der ganzen Hand zahlreiche Blüthen gezeigt. S. hatte aber weiter von ärztlicher Hilfe Abstand genommen und suchte die franke Hand durch Seifenbäder zu heilen. Mehrere Tage danach ging der verletzte Finger zur Eiterung über. Allmählich hat sich dann eine Besserung gezeigt, aber zur vollständigen Heilung ist es überhaupt nicht gekommen, denn selbst nach dem Tode war die Verletzung am Finger noch sichtbar. Diese Vergiftungserscheinungen an dem verletzten Finger und das Ergebnis der Sektion, nämlich allgemeine Vergiftungserscheinungen, erschienen sehr geeignet, den im August 1905 erlittenen Unfall mit dem am 27. Oktober 1905 eingetretenen Tode in ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Ob auch der zweite Unfall vom 20. Oktober 1905 von besonderer Einwirkung auf die vermutlich innerlich wirkenden Folgen des ersten Unfalles gewesen ist, konnte zunächst dahingestellt bleiben. Immerhin wurde vom Arbeitersekretariat gegen das den Unfall vom 20. Oktober betreffende Schiedsgerichtsurteil Rekurs beim Reichsversicherungsamt erhoben mit dem Anheimstellen, die für den Unfall vom August 1905 in Betracht kommende Baugewerks-Berufsgenossenschaft zur Verhandlung beizuladen und gegebenenfalls zu verurteilen (§ 82 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes).

Die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft lehnte natürlich den nunmehr gegen sie gerichteten Anspruch auf Hinterbliebenenrente ab, weil nach einem von ihr eingeholten Gutachten des Direktors der psychiatrischen und NervenkliniK der Universität zu Leipzig, Prof. Dr. Fleischig, der ursächliche Zusammenhang zwischen dem zum Tode führenden Leiden und einem Betriebsunfälle nicht wahrscheinlich sei. Das Schiedsgericht teilte wiederum den Standpunkt der Berufsgenossenschaft, denn es hat die gegen den ablehnenden Bescheid eingelegte Berufung verworfen. Für den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist eine nähere Kenntnis der Begründung des Schiedsgerichtsurteils nicht unwichtig. Es heißt da u. a.:

„Auch das Schiedsgericht sieht es auf Grund des Gutachtens des Dr. Fleischig nicht für wahrscheinlich an, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der tödlichen Erkrankung und dem behaupteten Betriebsunfälle vom August 1905 bestanden hat. Ein solcher Zusammenhang würde nach den überzeugenden Ausführungen des Sachverständigen nur dann mit ausreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden können, wenn im

unmittelbaren Anschlusse an die Verletzung schwere Erscheinungen, wie Eiterungen an der Verletzungsstelle und Entzündungen der Lymphgefäße und Drüsen der Hand und des Armes, aufgetreten wären. Dies ist jedoch nach der eigenen Sachdarstellung der Kläger nicht der Fall gewesen. Die von der Witwe vorübergehend beobachteten Eiterblüthen entsprechen, wie der Sachverständige ausdrücklich hervorhebt, einem solchen Zustande, der notwendig mit Gebrauchsunfähigkeit der Hand hätte verbunden sein müssen, nicht. Die gleichwohl anzuerkennende Möglichkeit aber, daß die Verletzung die Eingangspforte für die Erreger der Blutvergiftung gebildet hat, reicht nicht aus, um daraus einen Entschädigungsanspruch der Beklagten gegenüber herzuleiten.“

Selbstverständlich wurde auch gegen dieses Urteil Rekurs erhoben, und das Reichsversicherungsamt hatte Gelegenheit, nunmehr über beide Rekurse zu urteilen. Das Reichsversicherungsamt hat sich der Auffassung der Vorinstanzen angegeschlossen:

„Selbst wenn man nicht daran zweifeln wollte, daß sich der Unfall am 20. Oktober 1905 tatsächlich ereignet hat, so würde dennoch dem Entschädigungsansprüche der Kläger nicht stattgegeben werden können, weil nach dem Gutachten des Dr. B. (der die Sektion vorgenommen hat) nicht angenommen werden kann, daß der Unfall von ursächlicher Bedeutung für den Ausbruch oder den Verlauf der tödlichen Erkrankung gewesen ist. Das insbesondere auch auf das Ergebnis der Leichenöffnung begründete Gutachten hat das Rekursgericht seiner Entscheidung um so unbedenklicher zugrunde legen können, als auch der behandelnde Arzt Dr. L. erklärt hat, daß er sich der Auffassung des Dr. B. vorbehaltlos anschließe.“

In bezug auf den anderen Unfall nimmt das Reichsversicherungsamt auf Grund der Zeugenaussagen als erwiesen an, daß der Arbeiter S. eines Tages im Hochsommer 1905 sich eine Verletzung eines Fingers zugezogen hat. Dann aber heißt es in dem Urteil weiter:

„Es fehlt aber jeder Beweis dafür, daß von dieser Verletzung diejenige Wundnarbe herrührte, welche bei der Leichenöffnung am linken Goldfinger festgestellt worden ist, und vollends fehlt jeder Anhalt für die Annahme, daß die durch jene Verletzung geschaffene Hautwunde die Eingangspforte für die Eitererreger gebildet hat, welche etwa drei Monate später die zum Tode führende allgemeine Blutvergiftung verursacht haben. An diesen Nachweis müssen strenge Anforderungen gestellt werden, da bei der Länge des zwischen jener Verletzung und dem Auftreten schwerer Krankheitsercheinungen liegenden Zeitraumes mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß irgendeine andere, dem Ausbruche der Krankheit zeitlich näher liegende Verletzung, zu welcher nicht nur die Betriebsarbeit, sondern auch das gewöhnliche Leben Gelegenheit bot, die Ursache der Anstetzung gewesen ist. Gegen die Wahrscheinlichkeit des Zusammenhanges der nachgewiesenen Fingerverletzung und der tödlichen Erkrankung spricht, abgesehen von der offensibaren Geringsfügigkeit der Verletzung, insbesondere auch der von Prof. Dr. Fleischig hervor gehobene Umstand, daß nicht alsbald nach dem Unfall an der Verletzungsstelle oder an den benachbarten Körperteilen schwere örtliche Krankheitsercheinungen, wie Eiterungen und Lymphdrüsenentzündungen, hervorgetreten sind. Diese